



Schleswig-Holstein
Ministerium für Schule
und Berufsbildung

Fachanforderungen Katholische Religion

Allgemein bildende Schulen
Sekundarstufe I
Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7124, 24171 Kiel

Kontakt: pressestelle@bimi.landsh.de

Layout: Stamp Media im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de

Kiel, Juli 2016

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Katholische Religion

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil	6
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	6
2 Lernen und Unterricht	8
2.1 Kompetenzorientierung.....	8
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens.....	8
2.3 Leitbild Unterricht.....	9
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	9
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	11
II Fachanforderungen Fach Katholische Religion Sekundarstufe I	12
1 Das Fach Katholische Religion in der Sekundarstufe I	12
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	12
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	12
1.3 Didaktische Leitlinien	13
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	15
2 Kompetenzbereiche	16
2.1 Prozessbezogene Kompetenzen	16
2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche	16
2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen	17
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	25
4 Schulinternes Fachcurriculum	26
5 Leistungsbewertung	27
5.1 Unterrichtsbeiträge	27
5.2 Leistungsnachweise	28
6 Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I	29

III Fachanforderungen Fach Katholische Religion Sekundarstufe II	30
1 Das Fach Katholische Religion in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	30
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	30
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	30
1.3 Didaktische Leitlinien	31
1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche.....	33
2 Kompetenzbereiche	35
2.1 Prozessbezogene Kompetenzen	35
2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche	36
2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen	37
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	44
4 Schulinternes Fachcurriculum	46
5 Leistungsbewertung	47
5.1 Unterrichtsbeiträge	47
5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise	48
5.3 Notenfindung.....	48
6 Die Abiturprüfung im Fach Katholische Religion	49
6.1 Die schriftliche Abiturprüfung.....	49
6.2 Die mündliche Abiturprüfung	51
IV Anhang	54
1 Operatoren	54
1.1 Anforderungsbereich I - Reproduktion.....	54
1.2 Anforderungsbereich II - Reorganisation und Transfer.....	54
1.3 Anforderungsbereich III - Problemlösung und eigene Urteilsbildung	55

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schulgesetzes (SchulG). Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile sind inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- oder Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):** Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):** Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- **Übergang in die Oberstufe:** Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwick-

lung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen
- fachspezifische Methoden
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden wie auch des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.
- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzu-

nehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.

- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt: zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des sozio-kulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen
- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrund-

lagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung

- Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigungsggebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
- Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mit-Gestaltung ihrer sozio-kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren
- vermittelt Wertorientierungen
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ge-

meinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

- Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
- Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen wie im Mündlichen systematisch auf – und auszubauen.
- Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.
- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller

Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.

- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-) bestimmt wird.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schüle-

rinnen und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und ggf. Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Fach Katholische Religion Sekundarstufe I

1 Das Fach Katholische Religion in der Sekundarstufe I

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I befinden sich in einer Entwicklungsphase, die auch in religiöser Hinsicht durch das Bestreben nach Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und die Entwicklung eigener Überzeugungen geprägt ist. Normen, Werte und religiöse Einstellungen werden zunehmend kritisch hinterfragt und gesellschaftliche Institutionen und Traditionen dahingehend geprüft, inwieweit sie glaubwürdig und für das eigene Leben hilfreich sind.

Jugendliche wachsen heute in einer gesellschaftlichen Situation auf, die hohe Anforderungen an die Selbstorganisation des Einzelnen stellt. Ihre Suche nach der eigenen Identität und der persönlichen Lebensorientierung findet im Kontext religiöser und weltanschaulicher Pluralität statt. Das Nebeneinander unterschiedlicher Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfe kann für die Entwicklung eigener Überzeugungen als bereichernd, aber auch als Irritation oder Überforderung empfunden werden.

Die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind bezüglich ihrer religiösen Sozialisation, der vorhandenen fachspezifischen Kompetenzen und persönlichen Einstellungen äußerst heterogen. Auf die unterschiedlichen Lernbiografien nimmt der Religionsunterricht Rücksicht. Er integriert, ergänzt und vertieft die zuvor erworbenen Kompetenzen, begleitet die jungen Menschen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und trägt dazu bei, dass sie Orientierung finden und befähigt werden, „in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen“ (§ 4,4 SchulG).

Die Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) sowie im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG). Der Religionsunterricht ist nach Artikel 7 Absatz 3 GG und Paragraph 7 Absatz 1 SchulG „ordentliches Lehrfach“. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach Paragraph 4 SchulG (s. II.1.2). Zugleich sichert er für den Einzelnen

das Grundrecht der positiven und der negativen Religionsfreiheit (Artikel 4 GG), das bedeutet einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Der Religionsunterricht ist nach Artikel 7 Absatz 3 GG und Paragraph 7 Absatz 1 SchulG „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen. Näheres regeln die beiden Erlasse „Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“ und „Kooperation in der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie“ in der jeweils gültigen Fassung.

Inhaltliche Grundlage dieser Fachanforderungen sind die Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2004).

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Indem der Katholische Religionsunterricht die Schülerinnen und Schüler mit der Perspektive eines religiösen Weltverständnisses vertraut macht, eröffnet er einen spezifischen Horizont des Weltverstehens, der durch keinen anderen Modus der Weltbegegnung ersetzt werden kann. Die Auseinandersetzung mit der Frage nach Gott und der biblisch-christlichen Tradition vor dem Hintergrund der je eigenen Wirklichkeitserfahrung der Schülerinnen und Schüler weitet den Blick für ein Weltverständnis, das über das rein Faktische und Messbare der Dinge hinausgeht und sich nicht auf zweckrationale Sichtweisen, wirtschaftliche Rentabilität oder technische Machbarkeit beschränkt, sondern unberechtigte Absolutheitsansprüche in Politik, Religion und Gesellschaft kritisch hinterfragt. Damit leistet der Religionsunterricht insbesondere auch einen Beitrag zur Wertorientierung der Heranwachsenden und Auseinandersetzung mit den Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens (vgl. I. 2.2), zur kulturellen Bildung wie zur verantwortungsbewussten Nutzung und kritischen Reflexion von Medien (vgl. I. 2.4).

Durch die Vermittlung von lebensrelevantem Grundwissen über den Glauben der Kirche, das Bekanntmachen mit

Formen gelebten Glaubens, die Auseinandersetzung mit religiösen Phänomenen der Alltagswelt und die Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördert der Katholische Religionsunterricht die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit der Heranwachsenden. Auf dieser Grundlage erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube als Voraussetzung für eine begründete persönliche Entscheidung in Glaubens- und Lebensfragen. Die religiöse und ethische Reflexivität sowie die Dialogfähigkeit und Toleranz, die sich die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht aneignen, sind zugleich konstitutiv für die Entwicklung umfassender Orientierungs- und Handlungskompetenz, die Befähigung zu gesellschaftlicher Partizipation und die Übernahme von Verantwortung im privaten, familiären und gesellschaftlichen Leben.

Dabei führt und fördert der Katholische Religionsunterricht das Gespräch über die Grenzen der eigenen Konfessionszugehörigkeit hinaus. Auf diese Weise hat er Anteil an der schulischen Aufgabe, den Umgang mit Differenzen so zu erlernen und einzuüben, dass der eigene Standpunkt und der Respekt vor dem anderen zugleich ermöglicht werden. Der Religionsunterricht trägt damit entscheidend zur Entwicklung einer „gesprächsfähigen Identität“ bei und fördert eine starke Gestalt von Toleranz, die nicht aus der Vergleichsgültigung von Wahrheitsansprüchen resultiert, sondern den anderen mit seinen Überzeugungen ernst nimmt.

Somit leistet der Katholische Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des schulischen Bildungsauftrages und weiß sich zugleich dem Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) sowie den beiden Erklärungen der Deutschen Bischöfe „Die Bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (1996) und „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ (2005) verpflichtet.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen relevante fachdidaktische Erkenntnisse und gelten für den

Katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II gleichermaßen.

Im Religionsunterricht sind die fachspezifischen Inhalte und angestrebten Kompetenzen immer in Korrespondenz mit den Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Kenntnisse und Fähigkeiten werden langfristig nur dann angeeignet, wenn im Unterricht die **Lebensbedeutsamkeit** von Themen und Inhalten erfahrbar wird und das Erlernte den Schülerinnen und Schülern hilft, eigene Fragen zu klären und Anforderungssituationen des Lebens besser zu bewältigen.

Da es im Fach Katholische Religion nicht nur um Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst geht, ist die Art und Weise, wie im Unterricht gelernt wird, von besonderer Bedeutung. Die Gestaltung der Lernprozesse, die Beachtung der Lernatmosphäre sowie die Wahl der Unterrichtsmethoden haben sich sowohl am Erwerb der in den Fachanforderungen vorgegebenen Kompetenzen als auch an der Förderung christlicher **Einstellungen und Haltungen** zu orientieren. Neben Einstellungen und Haltungen, die alle Unterrichtsfächer anbahnen, wie zum Beispiel Verantwortungsbereitschaft, Freiheitsliebe, Gerechtigkeit und Solidarität, werden im Religionsunterricht insbesondere christliche Haltungen gefördert, wie zum Beispiel Wachheit für letzte Fragen, Dankbarkeit für das eigene Leben und die Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer sowie Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus. Einstellungen und Haltungen sind zwar nur begrenzt lehrbar und entziehen sich gebotener Weise der Operationalisierung (vgl. II.5), doch Wissen kann haltungsbezogen vermittelt und Haltungen können erkenntnisbezogen angebahnt werden.

In diesem Sinne ist der Religionsunterricht als „kommunikatives Handeln“ zu verstehen und durch **handlungsorientierte Methoden** so zu gestalten, dass die **Selbsttätigkeit** und die **Urteilsbildung** der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Im Religionsunterricht ist die personale Kommunikation von zentraler Bedeutung, denn in der Begegnung mit der Religionslehrerin und dem

1 Das Fach Katholische Religion in der Sekundarstufe I

Religionslehrer als „Zeugen des Glaubens“ bildet sich die religiöse Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht im konfessionellen Religionsunterricht nicht in der Perspektive eines distanzierten Beobachters, sondern in der Perspektive der Teilnehmer. Erst in der **Teilnehmerperspektive** kann der herausfordernde Charakter der christlichen Botschaft angemessen zur Sprache kommen und so die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme ermutigen.

Zum katholischen Verständnis von **Konfessionalität** gehören eine grundlegende Offenheit gegenüber anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft. Verständigung und Anerkennung des anderen in seiner religiösen und kulturellen Eigenheit sind zentrale Bildungsziele in der pluralen Gesellschaft. Sie setzen die Fähigkeit und Bereitschaft zu wechselseitiger **Perspektivenübernahme** voraus. Für den Katholischen Religionsunterricht ist Perspektivenübernahme ein didaktisches Grundprinzip (vgl. III.3). Die Lernenden erschließen sich den christlichen Glauben in Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen sowie den Erfahrungen und Überzeugungen anderer. Der Religionsunterricht nimmt dabei bewusst die Perspektive anderer Konfessionen, Religionen und Wissenschaften sowie die Perspektive von Kunst, Kultur und Medien in den Blick. Diese dialogische Erschließung fördert die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Perspektive als begrenzt zu erkennen, aus der Perspektive anderer sehen zu lernen und neue Perspektiven dazuzugewinnen. Auf diese Weise hat der Katholische Religionsunterricht Anteil an der schulischen Aufgabe, den Umgang mit Differenzen einzuüben, und hilft er den Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung einer „**gesprächsfähigen Identität**“, die sich mit anderen religiösen und kulturellen Identitäten verständigen kann.

Zudem bietet das Fach, gerade auch im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, die kaum noch Erfahrungen mit Religion und Glauben machen, die Möglichkeit, **außer-schulische Lernorte** einzubeziehen, um Angehörigen verschiedener Religionen und Konfessionen zu begegnen, Räume und Formen gelebten Glaubens zu erkunden und

die somit gewonnenen Erfahrungen für die unterrichtliche Arbeit zu nutzen. Ein Religionsunterricht, der Schülerinnen und Schülern einen verstehenden Zugang zum Glauben eröffnen will, muss die Heranwachsenden auch mit **Formen gelebten Glaubens** bekannt machen und ihnen Erfahrungen mit Glaube und Kirche ermöglichen. Religiöse Bildung im konfessionellen Religionsunterricht vollzieht sich daher in besonderer Korrespondenz mit der konkret erfahrbaren Glaubensgemeinschaft der Katholischen Kirche. Der Besuch von kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden eröffnet vielseitige Betätigungsfelder für handlungsorientiertes Lernen und bietet die Gelegenheit, Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennenzulernen.

In einer religiös pluralistischen Situation liegt gerade in der Begegnung mit einem konkreten Bekenntnis, mit der dazugehörigen Tradition und den damit verbundenen Lern- und Lebensräumen die Chance, Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven zu eröffnen und ihre persönliche Urteilsbildung in religiösen Fragen zu fördern. Dies geschieht im konfessionellen Religionsunterricht grundsätzlich in **ökumenischer Offenheit** und mit der Intention, Gesprächsfähigkeit und Toleranz als unverzichtbare Voraussetzungen für das Zusammenleben und die Verständigung mit Menschen unterschiedlicher religiöser und säkularer Überzeugungen und Lebensstile bei den Schülerinnen und Schülern auszubilden. Aus diesem Grund bietet sich eine intensive **konfessionelle Kooperation** mit dem Evangelischen Religionsunterricht an. Formen der Zusammenarbeit können auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Sie bedürfen der Absprache der beteiligten Lehrkräfte und sollten im schulinternen Fachcurriculum vereinbart werden (vgl. II.4). Geeignet sind beispielsweise:

- gemeinsame Fachkonferenzen und Abstimmung der schulinternen Fachcurricula
- gemeinsame Erstellung von Unterrichtsmaterialien und -einheiten
- Einladung der Religionslehrkraft der anderen Konfession in den eigenen Unterricht
- Teamteaching bei Unterrichtsthemen mit spezifisch konfessionellem Profil
- gemeinsame Gestaltung von Projekten, Exkursionen, Schulgottesdiensten und Feiertagen.

Auch darüber hinausgehende Formen der Zusammenarbeit können in der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Praxis sinnvoll sein. Als Voraussetzung für alle Formen konfessioneller Kooperation gilt jedoch, dass sie nicht zur Vereinfachung der Unterrichtsorganisation angeordnet werden dürfen, sondern den berechtigten Interessen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und Einvernehmen bei allen Beteiligten finden müssen. Näheres regelt der Runderlass „Kooperation in der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie“ in der jeweils gültigen Fassung.

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang in die Oberstufe.

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind auf allen Anforderungsebenen (ESA, MSA, Übergang Oberstufe) die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- **Anforderungsbereich I - Reproduktion**
umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter / eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.
- **Anforderungsbereich II - Reorganisation und Transfer**
umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III - Problemlösung und eigene Urteilsbildung**
umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.

Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden. Dies ist unabhängig von der Anforderungsebene, auf der die Lernenden sich individuell befinden, zu gewährleisten.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren (s. IV.1). Diese dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren soll im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt werden.

2 Kompetenzbereiche

Im Katholischen Religionsunterricht werden mit Kompetenzen, die Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände bezeichnet, die für einen sachgemäßen Umgang mit dem christlichen Glauben, anderen Religionen und der eigenen Religiosität notwendig sind. Unterschieden nach prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen dienen sie gemeinsam dem Erwerb persönlicher religiöser Orientierungsfähigkeit. Sie befähigen die Schülerinnen und Schüler, religiös bedeutsame Anforderungssituationen und Problemstellungen erfolgreich und verantwortlich zu bewältigen.

2.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen religiöser Bildung sind wechselseitig aufeinander bezogen und bedingen sich gegenseitig. Sie sind in unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen integrativ zu fördern und so miteinander zu verknüpfen, dass der langfristige Aufbau der prozessbezogenen Kompetenzen als Zielhorizont religiöser Bildung durch die inhaltsbezogenen Kompetenzen systematisch gefördert und gesichert wird.

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über folgende prozessbezogenen Kompetenzen verfügen:

• Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit

Ausgehend von der Vielgestaltigkeit individueller, gesellschaftlicher und kirchlicher Religiosität sowie ihren mannigfaltigen Ausdrucksformen in der Gegenwart erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene wahrzunehmen und zu beschreiben. Religionsunterricht befähigt zu Sensibilität und Offenheit für die religiöse Dimension der Welt.

• Deutungsfähigkeit

Ausgehend von der Erfahrung religiöser Pluralität und zugleich wachsender Unsicherheit im Umgang mit religiösen Traditionen, Symbolen und Inhalten erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse zu verstehen und sachgemäß zu deuten. Religionsunterricht befähigt zu hermeneutischem Denken.

• Urteilsfähigkeit

Ausgehend von der Pluralisierung konkurrierender Sinnangebote sowie der Unsicherheit bezüglich normativer Geltungsansprüche in der Gesellschaft und im persönlichen Umfeld der Heranwachsenden erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, in religiösen und ethischen Fragen begründet zu urteilen. Religionsunterricht befähigt zur kritischen Prüfung von Standpunkten und zur eigenen Positionierung.

• Dialogfähigkeit

Ausgehend von der Erfahrung religiöser und kultureller Diversität erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, den religiösen Dialog sach- und adressatengerecht zu führen. Religionsunterricht befähigt zum Perspektivenwechsel und zur Achtung der Überzeugungen anderer.

• Gestaltungsfähigkeit

Ausgehend von dem didaktischen Erfordernis, Aneignungsprozesse von religiösen Traditionen handlungsorientiert unter Achtung der persönlichen Überzeugung ganzheitlich zu vollziehen, erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert zu verwenden. Religionsunterricht befähigt zu sinnvollen Handlungen in religiös bedeutsamen Zusammenhängen.

2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche

Inhaltsbezogene Kompetenzen umfassen konkrete kognitive Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände, die sich die Schülerinnen und Schülern durch die Auseinandersetzung mit Inhalten und Formen des christlichen Glaubens in sechs fachspezifischen Kompetenzbereichen aneignen.

Bei der Einteilung der inhaltsbezogenen Kompetenzen in **sechs Kompetenzbereiche** greift der Katholische Religionsunterricht auf die theologische Tradition sowie auf bewährte religionspädagogische Ordnungssysteme zurück. Unter didaktischer Perspektive sind die einzelnen Kompetenzbereiche als Diskursräume zu verstehen, in welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht eintreten und sich fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen.

I. Mensch und Welt

Ausgehend von ihren Fragen, Hoffnungen und Sehnsüchten setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem christlichen Welt- und Menschenbild sowie den Erlösungsverheißungen der christlichen Botschaft auseinander und befragen die jeweiligen Inhalte hinsichtlich ihres orientierenden Wertes für die Lebensgestaltung sowie das eigene Selbst- und Weltverständnis.

II. Die Frage nach Gott

Ausgehend von der in jedem menschlichen Leben aufbrechenden Frage nach dem tragenden Urgrund des Seins setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit der biblisch-christlichen Gottesrede und mit Glaubenserfahrungen von Menschen – gerade auch angesichts von Glaubenszweifeln und Kritik – auseinander und prüfen die Konsequenzen für die eigene Gottesvorstellung und Lebensorientierung.

III. Bibel und Tradition

Ausgehend von der Frage nach der Bedeutung der Bibel, ihrer Entstehung und Wirkungsgeschichte setzen sich die Schülerinnen und Schüler unter Anwendung exegetischer Grundkenntnisse mit zentralen biblischen Texten auseinander und prüfen deren Relevanz im Hinblick auf persönliche, kirchliche und gesellschaftliche Fragestellungen.

IV. Jesus Christus

Ausgehend von der Frage nach der historischen Person Jesu von Nazareth setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem besonderen Gottesverhältnis Jesu sowie mit seinem Leben und Wirken auseinander und prüfen am Beispiel der Menschwerdung Jesu Christi Impulse für die eigene Menschwerdung und Lebensgestaltung.

V. Kirche

Ausgehend von der Frage nach dem Auftrag und den Aufgaben der Kirche setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem kirchlichen Selbstverständnis und Wirken in Geschichte und Gegenwart auseinander und prüfen die persönliche sowie die gesellschaftliche Bedeutung kirchlichen Handelns.

VI Religionen und Weltanschauungen

Ausgehend von der religiösen Diversität und der damit verbundenen Frage nach der eigenen religiösen Identität setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auseinander und prüfen Konsequenzen für die Entwicklung der eigenen religiösen Überzeugung sowie für das Zusammenleben in einer pluralisierten Gesellschaft und globalisierten Welt.

2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen

Für jeden Kompetenzbereich werden in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten neun inhaltsbezogene Kompetenzen und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände ausgewiesen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I verfügen sollen.

Die erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen decken nicht alle Ziele des Katholischen Religionsunterrichtes ab, sondern nur solche, die eine Evaluation des Unterrichts und eine Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen (vgl. II.5).

Die tabellarischen Übersichten zu den Kompetenzbereichen sind folgendermaßen strukturiert:

- In der ersten Spalte sind die **prozessbezogenen Kompetenzen** abgebildet, die den inhaltsbezogenen Kompetenzen zugrunde liegen und mit diesen zusammen angebahnt werden.
- In der mittleren Spalte sind die **inhaltsbezogenen Kompetenzen** aufgelistet und mit entsprechenden Buchstaben und Ziffern gekennzeichnet. Ihre Nummerierung ist nicht als Hierarchisierung oder als verbindliche Reihenfolge zu verstehen, sondern dient der einfacheren Handhabung bei der Unterrichtsplanung und bei Absprachen zum schulinternen Fachcurriculum. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind nach den drei Anforderungsebenen differenziert wie folgt ausgewiesen:
 - Alle Kompetenzen ohne grafische Hervorhebung bezeichnen grundlegende Anforderungen, die für alle Anforderungsebenen gelten.

2 Kompetenzbereiche

- Grau hinterlegte Formulierungen kennzeichnen die über den Ersten Schulabschluss hinausgehenden Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss.
- Zusätzliche, der Ebene des Übergangs in die Oberstufe zugeordnete Anforderungen sind **fettgedruckt und grau hinterlegt**.
- Inhaltsbezogene Kompetenzen beziehen sich auf die Kerninhalte des Faches. Daher sind ihnen in der dritten Spalte, gegliedert nach drei thematischen Aspekten des Kompetenzbereiches, **zentrale Inhalte und Wissensbestände** zugeordnet. Diese legen das Grundwissen im Fach fest und zeigen durch die Angabe entsprechender Textstellen den hermeneutischen Bezug zur Bibel auf. Weitere Inhalte und Bibelstellen können durch das schulinterne Fachcurriculum ergänzt werden (vgl. II.4).

Kompetenzbereich I: Mensch und Welt

<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: Deutungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit: Dialogfähigkeit: Gestaltungsfähigkeit:</p>	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>M 1 setzen sich mit der Frage nach der Herkunft und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt auseinander</p> <p>M 2 nennen / erläutern Grundaussagen der biblischen Schöpfungserzählungen und nehmen dazu Stellung</p> <p>M 3 interpretieren die Schöpfungserzählungen als Glaubenszeugnisse und setzen sie in Beziehung zu naturwissenschaftlichen Theorien der Weltentstehung</p> <p>M 4 nennen / erläutern biblische Grundlagen christlicher Ethik und zeigen an Beispielen auf, welche Konsequenzen sich daraus für menschliches Handeln ergeben</p> <p>M 5 wenden moralische Grundsätze auf ethische Fragen an und begründen ihre sittlichen Urteile</p> <p>M 6 erläutern die biblische Sicht von Schuld und Vergebung und wenden sie auf Alltagserfahrungen an</p> <p>M 7 erläutern / vergleichen religiöse Zukunfts- und Jenseitsvorstellungen</p> <p>M 8 skizzieren / erläutern die biblisch-christliche Hoffnung auf Vollendung der Schöpfung und nehmen dazu Stellung</p> <p>M 9 erläutern / erörtern an Beispielen, inwiefern christliche Zukunftsvorstellungen Menschen sowohl herausfordern als auch entlasten können</p>	<p>Mensch und Schöpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Frage nach der eigenen Person und Identität • Schöpfungserzählungen und -psalmen (z. B. Gen 1,1-2,2a; 2,4b-24; Ps 104) [vgl. KB II] • Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde (Gen 1,26 f.) • Schöpfungsauftrag (Gen 1,28) <p>Freiheit und Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunftswünsche, Lebenspläne, Sehn-/Süchte [vgl. KB II] • Freiheit, Verantwortung, Gewissen, Solidarität • Ethische Herausforderungen und Konfliktsituationen • Grundlagen christlicher Ethik: Dekalog (Ex 20,1-21), Doppelgebot der Liebe (Mk 12,28-31), Goldene Regel (Mt 7,12) • Sünde, Schuld, Vergebung (z. B. Ez 18; Lk 7, 36-50; Lk 15,11-32; Joh 7,53-8,11) • Gnade, Rechtfertigung • Exemplarische Menschen/ Glaubenszeugen (z. B. Franz v. Assisi, Geschwister Scholl, M. L. King, Lübecker Märtyrer) <p>Endlichkeit und Hoffnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukunfts-/Jenseitsvorstellungen • Neue Schöpfung (z. B. 2 Kor 5,16-18; Gal 6,15f) • Vollendung der Schöpfung (z. B. Jes 66,17-25; Hebr 4; Offb 21,1-5) • Hoffnung auf Auferstehung und ewiges Leben [vgl. KB IV] • Umgang mit Leid und Tod [vgl. KB II] • Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung [vgl. KB II]

Kompetenzbereich II: Die Frage nach Gott

	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: Deutungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit: Dialogfähigkeit: Gestaltungsfähigkeit:</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>G 1 beschreiben / erläutern menschliche Grunderfahrungen und setzen sie in Beziehung zur Gottesfrage</p> <p>G 2 skizzieren / erörtern gängige Gottesvorstellungen und vergleichen sie mit ihren eigenen</p> <p>G 3 setzen sich mit Ausdrucksformen des Glaubens auseinander und gestalten eigene Formen des Sprechens von und mit Gott</p> <p>G 4 beschreiben / erläutern biblische Grunderfahrungen und setzen sich damit auseinander</p> <p>G 5 skizzieren / erläutern zentrale Aspekte des biblisch-christlichen Gottesverständnisses und nehmen dazu Stellung</p> <p>G 6 interpretieren Botschaft und Wirken Jesu als Ausdruck der Liebe Gottes zu den Menschen</p> <p>G 7 setzen sich vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrung mit der Gottesfrage auseinander</p> <p>G 8 skizzieren / erörtern philosophische, weltanschauliche und naturwissenschaftliche Anfragen an Gott und nehmen dazu Stellung</p> <p>G 9 prüfen die persönliche und erörtern die gesellschaftliche Bedeutung des Gottesglaubens</p>	<p>Die geglaubte Gegenwart Gottes im Leben der Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grunderfahrungen wie Freude, Hoffnung, Angst und Trauer • Allgemeine Gottesvorstellungen wie Gott als Mann, als „Alleskönner“, als der „liebe Gott“ • Metaphorisches und bildliches Sprechen von Gott • Ausdrucksformen des Glaubens: Vaterunser u.a. Gebete, Glaubensbekenntnisse, Sakramente, kirchliche Feste [vgl. KB V; KB VI] • Glaubenserfahrungen, biographische Zeugnisse <p>Gottesvorstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenbarung • Monotheismus • Gott als Schöpfer [vgl. KB I] • Gott der Befreiung und des Bundes (Ex 3,1-15) • Dekalog, Bilderverbot (Ex 20,1-17) • Gottesbilder in den Psalmen • Prophetische Gottesvorstellungen [vgl. KB III] • Menschwerdung Gottes [vgl. KB III] • Dreieinigkeit • Gleichnisse, Wundererzählungen und Reich-Gottes-Botschaft [vgl. KB IV] • Pfingstereignis (Apg 2) [vgl. KB V] <p>Gottesglaube - Gotteszweifel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Katastrophen, Leid und Tod als Anfrage an Gott [vgl. KB I] • Biblische und theologische Antwortversuche auf die Theodizeefrage (z. B. Ijob, Klagepsalmen) • Gotteszweifel, Atheismus • Persönliche Orientierung und Frage nach dem Lebenssinn [vgl. KB I] • Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit, Menschenwürde [vgl. KB I]

Kompetenzbereich III: Bibel und Tradition

	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:</p> <p>Deutungsfähigkeit:</p> <p>Urteilsfähigkeit:</p> <p>Dialogfähigkeit:</p> <p>Gestaltungsfähigkeit:</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>BT 1 skizzieren / erläutern den Aufbau und die Entstehungsgeschichte der Bibel</p> <p>BT 2 erläutern die Bedeutung der Bibel für Christen unterschiedlicher Konfessionen</p> <p>BT 3 skizzieren / erläutern an Beispielen den Einfluss der Bibel auf Gesellschaft und Kultur</p> <p>BT 4 interpretieren biblische Texte unter Berücksichtigung der jeweiligen Entstehungssituation, Gattung und Sprache sowie unter Anwendung eines ausgewählten exegetischen Ansatzes</p> <p>BT 5 analysieren die Wirkungsgeschichte ausgewählter biblischer Texte in Kirche, Kunst, Kultur und Gesellschaft</p> <p>BT 6 gestalten eigene (theologische) Aussagen sowie Gedanken zu biblischen Texten mit Hilfe bildhafter Sprache und anderer kreativer Ausdrucksformen</p> <p>BT 7 analysieren die Bedeutung biblischer Erzählungen, Figuren und Leitmotive für den christlichen und den jüdischen Glauben</p> <p>BT 8 beurteilen an mindestens einem Beispiel die aktuelle und die historische Bedeutung biblischer Prophetie</p> <p>BT 9 setzen sich mit zentralen biblischen Texten in ihrer Bedeutung für das eigene Leben sowie unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen auseinander</p>	<p>Entstehung, Aufbau und Bedeutung der Bibel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welt und Umwelt der Bibel • Mündliche und schriftliche Überlieferung, Kanonbildung • Erstes Testament, Hebräische Bibel (Tanach) [vgl. KB VI] • Lutherbibel u.a. Bibelübersetzungen • Bedeutung der Bibel im Leben der Kirche(n) [vgl. KB VI] • Bibel und Kultur, Bibel und Multimedia <p>Sprache und Verständnis der Bibel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biblische Schriften als Glaubenszeugnisse und Offenbarungstexte (Gotteswort in Menschenwort) • Ausgewählte Sprachformen und literarische Gattungen (Symbole/symbolische Sprache, Metaphern, Gleichnisse, Wundererzählungen) • Symbolische und geschichtliche Wahrheit (Mythos und Logos) • Synoptische Frage und Zwei-Quellen-Theorie • Grundlagen und Ansätze biblischer Exegese (z. B. historisch-kritische, kontextuelle, feministische, tiefenpsychologische Exegese) <p>Biblische Texte als gedeutete Glaubenserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbiblische Leitmotive: z. B. Schöpfung, Hoffnung, Frieden, Verheißung, Bund, Segen, Glaube, Befreiung, Versöhnung, Vollendung • Zentrale Texte aus dem AT: z. B. Schöpfungserzählungen [vgl. KB I; KB II], Erzelternerzählungen, Exodus, Psalmen, Prophetinnen und Propheten (z. B. Mirjam, Hulda, Debora, Amos, Jesaja, Jeremia) • Zentrale Texte aus dem NT: z. B. Bergpredigt, Gleichnisse, Wundererzählungen, Auferstehungserzählungen

Kompetenzbereich IV: Jesus Christus

<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: Deutungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit: Dialogfähigkeit: Gestaltungsfähigkeit:</p>	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>J 1 stellen in Grundzügen Umwelt, Gesellschaft und Religion in Palästina zur Zeit Jesu dar</p> <p>J 2 erläutern an ausgewählten Beispielen das Auftreten Jesu unter Berücksichtigung seiner Lebenswelt</p> <p>J 3 vergleichen die unterschiedlichen Reaktionen auf die Person Jesu und nehmen dazu Stellung</p> <p>J 4 zeigen an Beispielen Jesu Option für die Armen und Ausgegrenzten auf</p> <p>J 5 stellen in Grundzügen die Reich-Gottes-Botschaft Jesu dar und erläutern deren gesellschaftskritisches Potenzial</p> <p>J 6 setzen sich mit biblischen und aktuellen Beispielen der Nachfolge Jesu auseinander</p> <p>J 7 erläutern Tod und Auferstehung Jesu als zentrale Inhalte des christlichen Glaubens und setzen sich damit auseinander</p> <p>J 8 entfalten / erörtern an Beispielen, welche Bedeutung Passion und Auferstehung Jesu für eine christliche Lebensgestaltung haben können</p> <p>J 9 analysieren / interpretieren Christusbildungen in künstlerischen Werken und gestalten eigene Zugänge zur Person und Botschaft Jesu</p>	<p>Jesus und seine Zeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jesus, der Jude • Merkmale jüdischen Glaubens zur Zeit Jesu • Alltagsleben zur Zeit Jesu • Geographie Palästinas und Herrschaftsverhältnisse • Wichtige Ereignisse im Leben Jesu • Konflikte Jesu mit Einzelpersonen und Gruppen (z. B. Lk 4,14-22: Jesus in der Synagoge; Mt 12,1-14: Sabbat-Gebot; Mk 11,15-19: Tempelreinigung; Joh 7,53-8,11: Ehebrecherin) <p>Jesu Botschaft und Wirken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichnisse, Heilungs- und Wundererzählungen [vgl. KB II] • Bergpredigt (Mt 5-7) • Messiaserwartung • Jünger und Jüngerinnen • Berufung und Nachfolge • Christliche Impulse für eine gerechte Gesellschaft (z. B. Katholische Soziallehre, Pax Christi, Caritas/ Diakonie) <p>Jesus der Christus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passionserzählungen und Auferstehungszeugnisse (z. B. Mk 14-16; 1 Kor 15) • Erscheinungsgeschichten (z. B. Joh 20,11-18: Erscheinung Jesu vor Maria von Magdala; Lk 24,13-35: Der Gang nach Emmaus) • z. B. Feier der Kar- und Ostertage, biographische Zeugnisse der Nachfolge, Option für die Armen • Christussymbole • Christusbildungen in Kunst, Literatur, Musik und Film

Kompetenzbereich V: Kirche

	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:</p> <p>Deutungsfähigkeit:</p> <p>Urteilsfähigkeit:</p> <p>Dialogfähigkeit:</p> <p>Gestaltungsfähigkeit:</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>K 1 beschreiben / erläutern Formen des gelebten Glaubens in Familie und Gemeinde</p> <p>K 2 arbeiten die Bedeutung und Symbolik der Sakramente heraus und setzen sie in Beziehung zum Lebensweg eines Christen</p> <p>K 3 erläutern Stationen des Kirchenjahres und deren biblische Grundlagen</p> <p>K 4 skizzieren wichtige Ereignisse der Kirchengeschichte und setzen sie in Beziehung zu ihrem historischen Kontext</p> <p>K 5 vergleichen Merkmale katholischer, evangelischer und orthodoxer Frömmigkeit und zeigen Wege der Ökumene auf</p> <p>K 6 beschreiben und beurteilen den Beitrag der Kirchen zur Lösung sozialer Fragen</p> <p>K 7 erläutern das theologische Selbstverständnis der Kirche und setzen sich mit ihrem Sendungsauftrag auseinander</p> <p>K 8 setzen sich mit Herausforderungen im Verhältnis von Kirche und Staat auseinander</p> <p>K 9 erläutern / beurteilen das Engagement der Kirche in der Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart</p>	<p>Gemeinschaft der Glaubenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrgemeinde, pastorale Orte • Caritatives und missionarisches Handeln der Kirche • Vorbilder, Heilige, Märtyrer • Eucharistiefeier, Wort-Gottes-Feier • Gebetsformen, liturgische Formen, Sakramente [vgl. KB II] • z. B. Advent und Weihnachten (Mt 2; Lk 1f), Passionszeit und Ostern (Mk 14-16 parr), Pfingsten (Apg 2) • Kirchenräume [vgl. KB VI] <p>Kirche im Wandel der Zeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Christenverfolgungen • Frühchristliche Gemeindebildung und Ausbreitung der Kirche (Apostelgeschichte, Paulusbriefe) • Verfolgung Andersgläubiger (z. B. Kreuzzüge, Inquisition) • Reformation, katholische Reform, Konfessionalisierung • Konzilien • Ökumenische Bewegung [vgl. KB VI] • Christianisierung Lateinamerikas • Kirchenbau und -ausstattung • Diakonie als Grundvollzug der Kirche <p>Kirche in Staat und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis der Kirche (z. B. Mt 28,19 f: Sendungsauftrag; Kor 12,12-27: Der eine Leib und die vielen Glieder; Eph 4,7-16: Die Gnadengaben zum Aufbau der Kirche) • Sakramentalität der Kirche • Konstantinische Wende, Investiturestreit, Kulturkampf, Christen und Kirche in Diktaturen des 20. Jh. • Christentum und Kirchen im Prozess der Säkularisierung und religiösen Pluralisierung • Gesellschaftskritische Funktion der Kirche • Option für die Armen, kirchliche Hilfswerke und sozial-caritative Dienste

Kompetenzbereich VI: Religionen und Weltanschauungen

	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: Deutungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit: Dialogfähigkeit: Gestaltungsfähigkeit:</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>RW 1 beschreiben / erläutern grundlegende Ausdrucksformen und Glaubensinhalte der abrahamitischen Religionen</p> <p>RW 2 skizzieren / erläutern wichtige Stationen im Leben großer religiöser Gestalten</p> <p>RW 3 vergleichen Gottesvorstellungen und ethische Grundüberzeugungen der abrahamitischen Religionen</p> <p>RW 4 skizzieren die Geschichte und Gegenwart des Judentums und setzen sich mit dem jüdisch-christlichen Verhältnis auseinander</p> <p>RW 5 setzen sich mit religiösen Vorurteilen kritisch auseinander und zeigen Konsequenzen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen auf</p> <p>RW 6 nennen / erläutern Beispiele interreligiöser Verständigung und prüfen Chancen und Grenzen des interreligiösen Dialogs</p> <p>RW 7 vergleichen ausgewählte Aspekte mindestens einer fernöstlichen Religion mit dem Christentum und erklären Strukturunterschiede zwischen monotheistischen und fernöstlichen Religionen</p> <p>RW 8 beschreiben / erläutern Eigenheiten religiöser Sondergemeinschaften und analysieren zeitgenössische Sinnangebote</p> <p>RW 9 stellen die eigene religiöse/weltanschauliche Überzeugung begründet dar und setzen sich respektvoll mit Menschen anderen Glaubens auseinander</p>	<p>Abrahamitische Religionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jüdisches und muslimisches Leben vor Ort • Feste, Feiern, Gottesdienst, zentrale Gebete/ Bekenntnisse (z. B. Sch'ma Israel, Credo, Vaterunser, Schahada) • Sabbat (Gen 2,1-3), Sonntag, Freitag • Synagoge, Kirche, Moschee [vgl. KB V] • Tora, Bibel, Koran [vgl. KB III] • Monotheismus (Dtn 6,4-9) • Abraham als Stammvater (Gen 21,1-21) [vgl. KB III] • Propheten (z. B. Jona/Yunus) • Mohammed als Prophet, Religionsstifter und politischer Führer • Gebote und „Goldene Regel“ (Mt 7,12) in den Religionen <p>Zum Verhältnis der Religionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antijudaismus, Antisemitismus, Shoa • Verhältnis von Juden und Christen in Geschichte und Gegenwart • Religiöse Vorurteile (z. B. Islamfeindlichkeit) • Religiöse Fundamentalismen • Verständigung zwischen Juden, Christen und Muslimen (Dialog der Religionen) • Interreligiöser Dialog, Weltfriedensgebet der Religionen, Projekt Weltethos [vgl. KB V] <p>Andere Weltreligionen und neue religiöse Bewegungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fernöstliche Religionen (z. B. Buddhismus, Hinduismus) • Polytheismus • Erlösungswege und Jenseitsvorstellungen • Zeitgenössische pseudo-religiöse Bewegungen (z. B. Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Scientology) • Merkmale religiöser Sondergemeinschaften

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die angestrebten Kompetenzen beziehen sich auf Kerninhalte, die das Grundwissen im Fach Katholische Religion festlegen. Dementsprechend sind die in den sechs Kompetenzbereichen ausgewiesenen zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und anderer Religionen für den Unterricht in der Sekundarstufe I maßgebend. Bei der Festlegung von Unterrichtsthemen und -inhalten müssen im Laufe eines Schuljahres alle sechs Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Inhaltlich orientieren sich die Themen des Religionsunterrichtes an der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen gesellschaftlichen Lebens (vgl. I.2.2) und den anzu-bahnenden fachbezogenen Kompetenzen. Grundlage für den Unterricht in allen Jahrgängen sind die tabellarischen Übersichten zu den Kompetenzbereichen unter II.2.3.

Die sechs Kompetenzbereiche und die jeweilige Untergliederung der Inhalte in drei thematische Aspekte verstehen sich dabei nicht als Unterrichtsthemen und geben diese auch nicht zwingend vor. Es bietet sich zwar an, den jeweils ersten der drei thematischen Aspekte in der Jahrgangsstufe 5/6, den zweiten in der Jahrgangsstufe 7/8 und den dritten in der Jahrgangsstufe 9/10 zu behandeln. Doch es kann auch eine andere Zusammenstellung von Kompetenzen und Inhalten aus einem Kompetenzbereich oder eine Kombination von Kompetenzen und Inhalten aus verschiedenen Kompetenzbereichen zu einer thematischen Unterrichtseinheit führen. Diese sollten jedoch so strukturiert werden, dass ein systematischer Kompetenzaufbau im Religionsunterricht ermöglicht wird. Gerade durch das wiederholte Aufgreifen und Vernetzen einzelner Kompetenzen in unterschiedlichen Zusammenhängen können die Schülerinnen und Schüler diese im Laufe der Sekundarstufe I kumulativ erwerben und vertiefen. Mögliche Querverbindungen zwischen den sechs Kompetenzbereichen sind in den tabellarischen Übersichten exemplarisch durch entsprechende Hinweise in eckigen Klammern in der rechten Spalte angeführt (vgl. II.2.3).

In der Sekundarstufe I sind gemäß der geltenden Kontingenzstundentafel sechs Stunden Religion verbindlich vorgeschrieben. Um dem Prinzip eines aufbauenden Lernens und kumulativen Kompetenzerwerbs gerecht werden zu können, sollten zusätzlich zum Mindestkontingent möglichst weitere Unterrichtsstunden angesetzt und eine kontinuierliche Erteilung des Faches in der Sekundarstufe I angestrebt werden, zumal sich die Heranwachsenden während dieser Zeit in einer entscheidenden Phase ihrer (religiösen) Entwicklung befinden. Sofern an einer Schule nur das Mindeststundenkontingent erteilt werden kann, ist darauf zu achten, dass die Nichterteilung des Faches in mehreren aufeinander folgenden Jahrgangsstufen vermieden wird. Eine einstündige Erteilung des Faches in einzelnen Jahrgängen wäre in diesem Fall vorzuziehen.

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Katholischen Religionsunterrichtes an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen, Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen • Gewichtung der Kompetenzbereiche und der anzustrebenden Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen • Reihenfolge, Zeitpunkt, Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten • Ergänzung zusätzlicher Inhalte, die über die in den Kompetenzbereichen vorgegebenen hinausgehen • Orientierung der jeweiligen Unterrichtseinheiten an ausgewählten allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen sowie an den Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens • Konkretisierung fachdidaktischer Prinzipien • Konkretisierung fachdidaktischer Methoden • Formen der Differenzierung und Leistungsermittlung • Beitrag des Faches zum Schulleben • Einbeziehung außerunterrichtlicher Angebote und Projekte
Fächerübergreifende Zusammenarbeit / Konfessionelle Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Unterrichtsthemen, Phasen und Zeiten für die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insb. mit den Fächern Evangelische Religion und Philosophie
Außerschulische Lernorte und Expert/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen zu kirchlichen Einrichtungen oder Gemeinden • Orte muslimischer, jüdischer u. a. Religionsgemeinschaften • Besuch oder Einladung von Vertreter/innen anderer Konfessionen und Religionen
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Fachbegriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehr- und Lernmaterial • Nutzung von Medien im Religionsunterricht • Beitrag des Faches zur Medienbildung
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Leistungsnachweisen
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs des schulinternen Fachcurriculums durch geeignete Formen der Evaluation • Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs des schulinternen Fachcurriculums aufgrund geänderter Rahmenvorgaben des Landes • ggf. Neufassung von Beschlüssen zum schulinternen Fachcurriculum

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Katholischen Religionsunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise zur Leistungsbewertung knüpfen an die für alle Fächer in I.3 festgelegten Vorgaben an. Für den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gelten prinzipiell dieselben Regelungen wie für alle anderen Unterrichtsfächer. Doch gerade Religionslehrkräfte müssen aufgrund der Besonderheit dieses Faches, der Behandlung existentieller und religiöser Fragen, auch bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ein hohes Maß an Sensibilität zeigen.

Die Grenzen der Kompetenzmessung und Leistungsbewertung sind im Religionsunterricht sowohl theologisch als auch pädagogisch begründet. Der Religionsunterricht fördert nicht nur operationalisierbare Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Religion und Glaube, sondern eröffnet den Schülerinnen und Schülern immer auch die Möglichkeit, die Bedeutung der biblisch-christlichen Tradition für ihr Leben, ihre Weltsicht und ihr Selbstverständnis zu prüfen und sich selbst zu positionieren. Die von den Heranwachsenden getroffenen Entscheidungen entziehen sich jedoch gebotenermaßen der Bewertung. Religiöse, politische und moralische Einstellungen der Schülerinnen und Schüler wie auch christliche Haltungen, die der Religionsunterricht vermitteln möchte (vgl. II. 1.3), dürfen nicht bewertet werden. Es kann bei der Leistungsfeststellung durchaus erhoben werden, ob und in welcher Weise beispielsweise die Lernenden eine biblische Erzählung wie die des barmherzigen Vaters in ihrer Sprach- und Bildgestalt wiedergeben können, inwiefern sie den Gleichnischarakter verstanden und die Perikope als Schlüsselerzählung der Botschaft Jesu deuten und auf mögliche heutige Situationen hin verstehen können. Nicht bewertet werden darf jedoch, welche Bedeutung die Schülerinnen und Schüler der Erzählung in ihrem Leben beimessen. Dennoch liegt in der persönlichen Klärung genau dieser Frage die zentrale Aufgabe religiöser Bildung, die bei aller Gebotenheit der Leistungsbeurteilung nicht vernachlässigt werden darf.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Die Beurteilung der mündlichen und schriftlichen Unterrichtsbeiträge orientiert sich im Fach Katholische Religion an den verbindlichen Kompetenzen sowie den Inhalten und Wissensbeständen. Alle in Kapitel II.2 ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind grundsätzlich bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen und die Kenntnis der Grundwissensinhalte zu überprüfen. Sie müssen über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte hinausgehen. Um die jeweiligen Anforderungsbereiche auszuweisen und für die Schülerinnen und Schüler transparent zu machen, sollten bei der Formulierung der Aufgaben die entsprechenden Operatoren (s. IV.1) verwendet werden.

Zu den für die Leistungsbewertung zu berücksichtigenden Unterrichtsbeiträgen zählen:

- mündliche Beiträge (wie Beiträge zum Unterrichtsgespräch nach Kontinuität und Qualität, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge im Unterricht (wie Protokolle, Ergebnisse der Arbeit mit Texten oder anderen Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps)
- schriftliche Überprüfungen (Tests, Hausaufgaben)
- Beiträge im Rahmen von Partner-, Gruppen- oder Projektarbeit (Beteiligung, Ergebnisse, Präsentation)
- gestalterische Arbeiten (wie Bilder, Collagen, Plakate, Audio-, Video- und PC-Arbeiten)
- Inszenierungen (wie Rollenspiele, Standbilder, Podiumsdiskussionen)
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (wie Arbeitshefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher).

Bei kooperativen Arbeitsformen ist sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen.

Die Gesamtnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung auf der Grundlage einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen gebildet.

5 Leistungsbewertung

Grundsätze und Kriterien der Leistungserhebung und -bewertung müssen für die Schülerinnen und Schülern und die Erziehungsberechtigten transparent sein.

Da es im Katholischen Religionsunterricht vor allem auch um die persönliche Positionierung der Schülerinnen und Schüler und die Entwicklung von Haltungen geht, braucht es unterrichtliche Zeiten, die Raum für diese Dimension religiöser Bildung eröffnen. Hierzu zählen Phasen zur Anbahnung von Stilleerfahrung ebenso wie Phasen des zweck- und leistungsfreien theologischen Gesprächs und der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Unterrichtsgegenständen.

5.2 Leistungsnachweise

Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten oder Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, sind im Fach Katholische Religion in der Sekundarstufe I nicht vorgesehen.

6 Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I

Schülerinnen und Schüler können an einer mündlichen Prüfung im Fach Katholische Religion zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss an Gemeinschaftsschulen teilnehmen. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf mindestens zwei thematische Schwerpunkte aus den Abschlussjahrgängen.

Die Prüfungsaufgabe ist so zu gestalten, dass ihre Bearbeitung den Nachweis von Kompetenzen aus mindestens zwei Kompetenzbereichen auf der entsprechenden Anforderungsebene erfordert (vgl. II.2.3). Die Aufgabenstellung muss einen einfachen Einstieg erlauben, alle drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass grundsätzlich jede Note erreichbar ist. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II.

Die Prüflinge sollen zunächst die Ergebnisse ihrer Aufgabenbearbeitung selbstständig darstellen; diese werden anschließend in einem Prüfungsgespräch vertieft.

Bei der Bewertung sollen vor allem folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Umfang und Qualität der nachgewiesenen Kompetenzen
- folgerichtiger und verständlicher Aufbau der Darstellung
- Beherrschung der Fachsprache
- die Fähigkeit, im Gespräch angemessen auf Fragen, Einwände und gegebene Hilfen zu reagieren
- Kreativität und Selbstständigkeit im Prüfungsverlauf.

Kommt ein Prüfling im Verlauf der mündlichen Prüfung nicht über die Reproduktion des gelernten Wissens hinaus, so kann die Note nicht besser als „ausreichend“ sein. Soll die Leistung mit „sehr gut“ beurteilt werden, so müssen im Verlauf der Prüfung auch Leistungen im Anforderungsbereich III erbracht werden.

III Fachanforderungen Fach Katholische Religion Sekundarstufe II

1 Das Fach Katholische Religion in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II befinden sich in der Adoleszenz, einer Entwicklungsphase, in der die Jugendlichen verstärkt an ihrer Identität arbeiten und die reflexiven Grundlagen ihres Weltbildes vertiefen. Im Bereich der religiösen Entwicklung stehen die Auseinandersetzung mit religiös-kognitiven Kindheitsmustern sowie die Ausbildung eines autonomen religiösen und moralischen Urteils im Vordergrund. Die Frage nach der eigenen Identität, der religiösen Orientierung und persönlichen Lebensgestaltung findet unter den Bedingungen der Moderne im Kontext religiöser und weltanschaulicher Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse statt, die hohe Anforderungen an die Selbstorganisation des Einzelnen stellen und eine besondere Herausforderung für die Entwicklungsaufgaben und Orientierungssuche der Heranwachsenden bedeuten.

Der Katholische Religionsunterricht begleitet die jungen Erwachsenen bei der Persönlichkeitsentfaltung und Identitätsbildung, indem er ihre Suche nach Sinn und Orientierung für das eigene Leben unterstützt, die Weiterentwicklung ihrer religiösen sowie ethische Dialog- und Urteilsfähigkeit fördert und sie somit zu gesellschaftlicher Partizipation und einer Lebensgestaltung in sozialer Verantwortung befähigt.

Der Religionsunterricht in der Oberstufe baut auf den für die Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen (s. II. 2) auf. Er integriert, ergänzt und vertieft die zuvor erworbenen Kompetenzen und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Lernbiografien und -voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die hinsichtlich ihrer religiösen Sozialisation und Einstellung äußerst heterogen sind.

Die Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) sowie im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG). Der Religionsunterricht ist nach Artikel 7 Absatz

3 GG und Paragraph 7 Absatz 1 SchulG „ordentliches Lehrfach“. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach Paragraph 4 SchulG (s. III.1.2). Zugleich sichert er für den Einzelnen das Grundrecht der positiven und der negativen Religionsfreiheit (Artikel 4 GG), das bedeutet einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Der Religionsunterricht ist nach Artikel 7 Absatz 3 GG und Paragraph 7 Absatz 1 SchulG „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen. Näheres regeln die beiden Erlasse „Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“ und „Kooperation in der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie“ in der jeweils gültigen Fassung.

Inhaltliche Grundlage der Fachanforderungen für den Katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung Katholische Religionslehre (Beschluss der KMK in der geltenden Fassung) sowie der Grundlagenplan für den Katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2003).

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Der Beitrag des Faches Katholische Religion zur allgemeinen und fachlichen Bildung in der Sekundarstufe II entspricht grundsätzlich dem in der Sekundarstufe I.

Über die nachfolgenden Ausführungen zum fachspezifischen Bildungsbeitrag hinaus werden in der Sekundarstufe II mit Blick auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zudem wissenschaftspropädeutische Grundlagen sowie als Querschnittsaufgabe insbesondere (bibel-) hermeneutische Kenntnisse und Methoden vermittelt.

Indem der Katholische Religionsunterricht die Schülerinnen und Schülern mit der Perspektive eines religiösen Weltverständnisses vertraut macht, eröffnet er einen spezifischen Horizont des Weltverstehens, der durch keinen anderen Modus der Weltbegegnung ersetzt werden kann.

Die Auseinandersetzung mit der Frage nach Gott und der biblisch-christlichen Tradition vor dem Hintergrund der je eigenen Wirklichkeitserfahrung der Schülerinnen und Schüler weitet den Blick für ein Weltverständnis, das über das rein Faktische und Messbare der Dinge hinausgeht und sich nicht auf zweckrationale Sichtweisen, wirtschaftliche Rentabilität oder technische Machbarkeit beschränkt, sondern unberechtigte Absolutheitsansprüche in Politik, Religion und Gesellschaft kritisch hinterfragt. Damit leistet der Religionsunterricht insbesondere auch einen Beitrag zur Wertorientierung der Heranwachsenden und Auseinandersetzung mit den Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens (vgl. I. 2.2), zur kulturellen Bildung wie zur verantwortungsbewussten Nutzung und kritischen Reflexion von Medien (vgl. I. 2.4).

Durch die Vermittlung von lebensrelevantem Grundwissen über den Glauben der Kirche, das Bekanntmachen mit Formen gelebten Glaubens, die Auseinandersetzung mit religiösen Phänomenen der Alltagswelt und die Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördert der Katholische Religionsunterricht die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit der Heranwachsenden. Auf dieser Grundlage erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube als Voraussetzung für eine begründete persönliche Entscheidung in Glaubens- und Lebensfragen. Die religiöse und ethische Reflexivität sowie die Dialogfähigkeit und Toleranz, die sich die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht aneignen, sind zugleich konstitutiv für die Entwicklung umfassender Orientierungs- und Handlungskompetenz, die Befähigung zu gesellschaftlicher Partizipation und die Übernahme von Verantwortung im privaten, familiären und gesellschaftlichen Leben.

Dabei führt und fördert der Katholische Religionsunterricht das Gespräch über die Grenzen der eigenen Konfessionszugehörigkeit hinaus. Auf diese Weise hat er Anteil an der schulischen Aufgabe, den Umgang mit Differenzen so zu erlernen und einzuüben, dass der eigene Standpunkt und der Respekt vor dem anderen zugleich ermöglicht werden. Der Religionsunterricht trägt damit entscheidend zur Entwicklung einer „gesprächsfähigen

Identität“ bei und fördert eine starke Gestalt von Toleranz, die nicht aus der Vergleichsgültigung von Wahrheitsansprüchen resultiert, sondern den anderen mit seinen Überzeugungen ernst nimmt.

Somit leistet der Katholische Religionsunterricht einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des schulischen Bildungsauftrages und weiß sich zugleich dem Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974) sowie den beiden Erklärungen der Deutschen Bischöfe „Die Bildende Kraft des Religionsunterrichts“ (1996) und „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ (2005) verpflichtet.

1.3 Didaktische Leitlinien

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen relevante fachdidaktische Erkenntnisse und gelten für den Katholischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II gleichermaßen.

Im Religionsunterricht sind die fachspezifischen Inhalte und angestrebten Kompetenzen immer in Korrespondenz mit den Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Kenntnisse und Fähigkeiten werden langfristig nur dann angeeignet, wenn im Unterricht die **Lebensrelevanz** von Themen und Inhalten erfahrbar wird und das Erlernete den Schülerinnen und Schülern hilft, eigene Fragen zu klären und Anforderungssituationen des Lebens besser zu bewältigen.

Da es im Fach Katholische Religion nicht nur um Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst geht, ist die Art und Weise, wie im Unterricht gelernt wird, von besonderer Bedeutung. Die Gestaltung der Lernprozesse, die Beachtung der Lernatmosphäre sowie die Wahl der Unterrichtsmethoden haben sich sowohl am Erwerb der in den Fachanforderungen vorgegebenen Kompetenzen als auch an der Förderung christlicher **Einstellungen und Haltungen** zu orientieren. Neben Einstellungen und Haltungen, die alle Unterrichtsfächer anbahnen wie zum Beispiel Verantwortungsbe-

reitschaft, Freiheitsliebe, Gerechtigkeit und Solidarität, werden im Religionsunterricht insbesondere christliche Haltungen gefördert wie zum Beispiel Wachheit für letzte Fragen, Dankbarkeit für das eigene Leben und die Schöpfung, Sensibilität für das Leiden anderer sowie Hoffnung auf Versöhnung über den Tod hinaus. Einstellungen und Haltungen sind zwar nur begrenzt lehrbar und entziehen sich gebotener Weise der Operationalisierung (vgl. III.5), doch Wissen kann haltungsbezogen vermittelt und Haltungen können erkenntnisbezogen angebahnt werden.

In diesem Sinne ist der Religionsunterricht als „kommunikatives Handeln“ zu verstehen und durch **handlungsorientierte Methoden** so zu gestalten, dass die **Selbsttätigkeit** und die **Urteilsbildung** der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Im Religionsunterricht ist die personale Kommunikation von zentraler Bedeutung, denn in der Begegnung mit der Religionslehrerin und dem Religionslehrer als „Zeugen des Glaubens“ bildet sich die religiöse Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht im konfessionellen Religionsunterricht nicht in der Perspektive eines distanzierenden Beobachters, sondern in der Perspektive der Teilnehmer. Erst in der **Teilnehmerperspektive** kann der herausfordernde Charakter der christlichen Botschaft angemessen zur Sprache kommen und so die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme ermutigen.

Zum katholischen Verständnis von **Konfessionalität** gehören eine grundlegende Offenheit gegenüber anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen und die hierfür notwendige **Dialogbereitschaft**. Verständigung und Anerkennung des anderen in seiner religiösen und kulturellen Eigenheit sind zentrale Bildungsziele in der pluralen Gesellschaft. Sie setzen die Fähigkeit und Bereitschaft zu wechselseitiger **Perspektivenübernahme** voraus. Für den Katholischen Religionsunterricht ist Perspektivenübernahme ein didaktisches Grundprinzip (vgl. III.3). Die Lernenden erschließen sich den christlichen Glauben in Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen sowie den Erfahrungen und Überzeugungen anderer. Der Religionsunterricht nimmt dabei bewusst die Perspektive anderer Konfessionen, Religionen und Wissenschaften

sowie die Perspektive von Kunst, Kultur und Medien in den Blick. Diese dialogische Erschließung fördert die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Perspektive als begrenzt zu erkennen, aus der Perspektive anderer sehen zu lernen und neue Perspektiven dazuzugewinnen. Auf diese Weise hat der Katholische Religionsunterricht Anteil an der schulischen Aufgabe, den Umgang mit Differenzen einzuüben, und hilft er den Schülerinnen und Schülern bei der Entwicklung einer „**gesprächsfähigen Identität**“, die sich mit anderen religiösen und kulturellen Identitäten verständigen kann.

Zudem bietet das Fach, gerade auch im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, die kaum noch Erfahrungen mit Religion und Glauben machen, die Möglichkeit, **außerschulische Lernorte** einzubeziehen, um Angehörigen verschiedener Religionen und Konfessionen zu begegnen, Räume und Formen gelebten Glaubens zu erkunden und die somit gewonnenen Erfahrungen für die unterrichtliche Arbeit zu nutzen. Ein Religionsunterricht, der Schülerinnen und Schülern einen verstehenden Zugang zum Glauben eröffnen will, muss die Heranwachsenden auch mit **Formen gelebten Glaubens** bekannt machen und ihnen Erfahrungen mit Glaube und Kirche ermöglichen. Religiöse Bildung im konfessionellen Religionsunterricht vollzieht sich daher in besonderer Korrespondenz mit der konkret erfahrbaren Glaubensgemeinschaft der Katholischen Kirche. Der Besuch von kirchlichen Einrichtungen und Gemeinden eröffnet vielseitige Betätigungsfelder für handlungsorientiertes Lernen und bietet die Gelegenheit, Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennenzulernen.

In einer religiös pluralistischen Situation liegt gerade in der Begegnung mit einem konkreten Bekenntnis, mit der dazugehörigen Tradition und den damit verbundenen Lern- und Lebensräumen die Chance, Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven zu eröffnen und ihre persönliche Urteilsbildung in religiösen Fragen zu fördern. Dies geschieht im konfessionellen Religionsunterricht grundsätzlich in **ökumenischer Offenheit** und mit der Intention, Gesprächsfähigkeit und Toleranz als unverzichtbare Voraussetzungen für das Zusammenleben und die Verständigung mit Menschen unterschiedlicher religiöser und säkularer Überzeugungen und Lebensstile bei den

Schülerinnen und Schülern auszubilden. Aus diesem Grund bietet sich eine intensive **konfessionelle Kooperation** mit dem Evangelischen Religionsunterricht an. Formen der Zusammenarbeit können auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Sie bedürfen der Absprache der beteiligten Lehrkräfte und sollten im schulinternen Fachcurriculum vereinbart werden (vgl. II.4). Geeignet sind beispielsweise:

- gemeinsame Fachkonferenzen und Abstimmung der schulinternen Fachcurricula
- gemeinsame Erstellung von Unterrichtsmaterialien und -einheiten
- Einladung der Religionslehrkraft der anderen Konfession in den eigenen Unterricht
- Teamteaching bei Unterrichtsthemen mit spezifisch konfessionellem Profil
- gemeinsame Gestaltung von Projekten, Exkursionen, Schulgottesdiensten und Feiertagen.

Auch darüber hinausgehende Formen der Zusammenarbeit können in der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Praxis sinnvoll sein. Als grundlegende Voraussetzung für alle Formen konfessioneller Kooperation gilt jedoch, dass sie nicht aus Gründen der Vereinfachung von Unterrichtsorganisation angeordnet werden dürfen, sondern den berechtigten Interessen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und Einvernehmen bei Eltern und Lehrerinnen und Lehrern finden müssen. Näheres regelt der Runderlass „Kooperation in der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie“ in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den vorgenannten didaktischen Leitlinien ist der Religionsunterricht in der Sekundarstufe II darauf ausgerichtet, **wissenschaftspropädeutisches Arbeiten** zu stärken. Dieses wird gemäß den EPA im Fach Katholische Religion als ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen verstanden, welches gekennzeichnet ist durch das Lernen von

- fundamentalem Wissen (theologisches Grundwissen)
- exemplarischem Wissen (Exempla, die theologische Denkstrukturen verdeutlichen) und
- Methodenwissen (wie hermeneutische und empirische Verfahrensweisen, Methoden der Schriftauslegung, religiöse Sprache und Sprache der Theologie).

1.4 Anforderungsniveaus und Anforderungsbereiche

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind die folgenden Anforderungsbereiche der EPA zu berücksichtigen:

- **Anforderungsbereich I – Reproduktion und (Text-) Verstehen** umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter / eingeübter Methoden und Arbeitstechniken. Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:
 - Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (wie Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten
 - Zusammenfassen von Textinhalten
 - Beschreiben von Bildern und anderen Materialien
 - Darstellung von fachspezifischen Positionen.
- **Anforderungsbereich II – Reorganisation und Transfer** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte. Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:
 - Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge
 - Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen
 - Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte
 - Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien
 - Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten
 - Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme.

• **Anforderungsbereich III - Problemlösung und eigene Urteilsbildung**

umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen. Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere:

- Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung
- Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme
- Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bezüglich einer fachspezifischen Fragestellung
- Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen oder von Lösungsansätzen
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen.

Den Anforderungsbereichen zugeordnet sind Operatoren (s. IV.1). Diese sind bei Leistungsüberprüfungen zu verwenden und dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen.

2 Kompetenzbereiche

Im Katholischen Religionsunterricht eignen sich die Schülerinnen und Schüler Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen an, die für einen verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen und mit der eigenen Religiosität notwendig sind. Unterschieden nach prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen dienen sie gemeinsam dem Erwerb persönlicher religiöser Orientierungsfähigkeit und befähigen die Schülerinnen und Schüler, religiös bedeutsame Anforderungssituationen erfolgreich und verantwortlich zu bewältigen.

Die prozessbezogenen Kompetenzen – aufgefächert in Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit – verweisen auf die verschiedenen Erschließungs- und Ausdrucksformen im Hinblick auf religiöse Inhalte. Die unter 2.1 aufgelisteten Entfaltungen machen diesen didaktischen Zugang anschaulich.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen unter 2.2 und 2.3 konkretisieren die prozessbezogenen Kompetenzen, indem sie theologisches Fachwissen sowie fachspezifische Methoden und Arbeitsweisen erfassen.

Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen sind wechselseitig aufeinander bezogen und bedingen sich gegenseitig. Sie sind in unterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen integrativ zu fördern und so miteinander zu verknüpfen, dass der langfristige Aufbau der prozessbezogenen Kompetenzen als Zielhorizont religiöser Bildung durch die inhaltsbezogenen Kompetenzen systematisch gefördert und gesichert wird.

2.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Die folgenden Kompetenzen, die im Religionsunterricht der Oberstufe erworben werden, erweitern und vertiefen die prozessbezogenen Kompetenzen, die in der Sekundarstufe I ausgebildet wurden (vgl. II.2.1).

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben:

- Situationen erfassen, in denen letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens aufbrechen

- religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken
- religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeit) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wieder erkennen und einordnen
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.

Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten:

- in Lebenszeugnissen und verschiedenen ästhetischen Ausdrucksformen (Literatur, Bildern, Musik, Werbung, Filmen) Antwortversuche auf menschliche Grundfragen entdecken und fachsprachlich korrekt darstellen
- religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrung deuten
- biblische, lehramtliche, theologische und andere Zeugnisse christlichen Glaubens methodisch angemessen erschließen
- Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.

Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen:

- Sach- und Werturteile unterscheiden
- Ansätze und Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten
- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden
- Antinomien sittlichen Handelns wahrnehmen, im Kontext der eigenen Biographie reflektieren und in Beziehung zu kirchlichem Glauben und Leben setzen
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede darstellen und aus der Perspektive des katholischen Glaubens bewerten
- im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten.

2 Kompetenzbereiche**Dialogfähigkeit - am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen:**

- die Perspektive eines anderen einnehmen und dadurch die eigene Perspektive erweitern
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und im Dialog argumentativ verwenden
- sich aus der Perspektive des katholischen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen
- Kriterien für einen konstruktiven Dialog entwickeln und in dialogischen Situationen berücksichtigen.

Gestaltungsfähigkeit - religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden:

- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert transformieren
- Aspekten des christlichen Glaubens in textbezogenen Formen kreativ Ausdruck verleihen
- die Präsentation des eigenen Standpunktes und anderer Positionen medial und adressatenbezogen aufbereiten
- im Gespräch Beiträge anderer aufgreifen, den jeweiligen Gedankengang sachgemäß in theologischer Fachsprache entwickeln und angemessen darstellen
- über Fragen nach Sinn und Transzendenz angemessen sprechen.

2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche

Inhaltsbezogene Kompetenzen umfassen konkrete kognitive Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände, die sich die Schülerinnen und Schülern durch die Auseinandersetzung mit Inhalten und Formen des christlichen Glaubens und zentralen Fragestellungen in sechs fachspezifischen Kompetenzbereichen aneignen.

Bei der Einteilung der inhaltsbezogenen Kompetenzen in sechs Kompetenzbereiche greift der Katholische Religionsunterricht in der Sekundarstufe II unter Berücksichtigung seiner wissenschaftspropädeutischen Ziele und der Bezugswissenschaft des Faches auf die zentralen Traktate der Theologie (Theologische Anthropologie, Gotteslehre, Christologie, Theologische Ethik, Ekklesiologie und Eschatolo-

gie) zurück. Unter didaktischer Perspektive sind die sechs Kompetenzbereiche als Diskursräume zu verstehen, in welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht eintreten, um Einsichten in zentrale Fragestellungen des Faches zu gewinnen, sich inhaltliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen und die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen zu vertiefen (vgl. II. 2.2).

I. Das christliche Menschenbild im Kontext gesellschaftlicher Pluralität

Ausgehend von der Frage nach dem Menschen erkennen die jungen Erwachsenen Grundaspekte des Menschseins und setzen sich mit den Herausforderungen auseinander, die sich im Kontext gesellschaftlicher Pluralität für die Identitätsbildung und Sinnfindung ergeben. In der vergleichenden Auseinandersetzung mit anthropologischen Aussagen anderer Religionen, Weltanschauungen und Wissenschaften erschließen sie Grundzüge und bleibende Aktualität des biblisch-christlichen Verständnisses vom Menschen und prüfen dessen Relevanz für das eigene Selbstverständnis und Handeln in der Gesellschaft.

II. Die christliche Rede von Gott

Ausgehend von der Frage nach dem tragenden Urgrund allen Daseins und ihren eigenen Vorstellungen erschließen die Schülerinnen und Schüler exemplarische Texte zum christlichen Gottesbild und Offenbarungsverständnis unter Berücksichtigung der Eigenart des Sprechens von Gott. Durch die an individuellen sowie an gesellschaftlichen Herausforderungen orientierte Gegenüberstellung von agnostischen, säkularen, wissenschaftlichen und religiösen Deutungsansätzen mit der christlichen Botschaft vom personalen und trinitarischen Gott analysieren die Heranwachsenden den Glauben als vernunftgemäße und existentielle Option und prüfen dessen Relevanz für die eigene Lebensorientierung.

III. Das Evangelium von Jesus Christus

Ausgehend von der Frage nach dem historischen Jesus setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Ergebnissen der Leben-Jesu-Forschung auseinander. Sie erschließen unter Anwendung verschiedener exegetischer Methoden zentrale biblische und theologische Texte zum Leben und Wirken Jesu Christi und setzen sich mit der Bedeutung

seines Todes und seiner Auferstehung auseinander. Sie vergleichen die Deutung Jesu in den abrahamitischen Religionen, analysieren die Faszination seiner Person in außerchristlichen und atheistischen Deutungen sowie in künstlerischen Gestaltungen und beurteilen die provozierende Wirkung Jesu für die Gegenwart und die eigene Lebensorientierung.

IV. Christliche Ethik im Kontext

Ausgehend von ethischen relevanten Entscheidungsfeldern aus der Erfahrungswelt der Heranwachsenden und der Frage nach verbindlichen Kriterien für das Handeln angesichts der Pluralität von Wertvorstellungen in der modernen Gesellschaft erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen der biblischen sowie wesentliche Argumentationsstrategien der philosophischen Ethik. Durch die exemplarische Auseinandersetzung mit aktuellen individual- und sozialetischen Fragestellungen erwerben sie die Fähigkeit, Prinzipien philosophischer und theologischer Ethik bei der eigenen Urteilsbildung anzuwenden und am ethischen Diskurs verantwortungsbewusst teilzunehmen.

V. Die Kirche inmitten der Religionen und Weltanschauungen

Ausgehend von der Reflexion jugendlicher Religiosität und dem eigenen Verhältnis zur Kirche als Institution und Glaubensgemeinschaft setzen sich die Heranwachsenden auf der Basis biblischer und lehramtlicher Grundlagen mit dem Selbstverständnis und Wirken der Kirche in Geschichte und Gegenwart auseinander. Am Umgang der Kirche mit ethischen und sozialen Fragen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler zudem die Rolle der Kirche in der pluralistischen Gesellschaft. Dabei werden die Beziehungen der Kirche zu anderen Religionsgemeinschaften in den Blick genommen, um Zukunftsperspektiven für die Ökumene und den interreligiösen Dialog entwickeln zu können.

VI. Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Ausgehend von der Erfahrung der Endlichkeit des Lebens setzen sich die Heranwachsenden mit der Frage nach dem christlichen Verhältnis zur Welt, ihrer Zukunft und Vollendung auseinander. Anhand biblischer und theologischer Texte erschließen sie den christlichen Auferste-

hungsglauben als eine Hoffnung über den Tod hinaus und vergleichen ihn mit säkularen Positionen und mit Jenseitsvorstellungen anderer Religionen. Dabei prüfen sie die befreienden und kritischen Impulse christlich-eschatologischer Vorstellungen für die eigene Lebensorientierung, für die gesellschaftliche Verantwortung und menschenwürdige Gestaltung der Welt.

2.3 Tabellarische Übersichten zu den Kompetenzbereichen

Für jeden Kompetenzbereich werden in den nachfolgenden tabellarischen Übersichten fünf inhaltsbezogene Kompetenzen und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände ausgewiesen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II verfügen sollen.

Die erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen decken nicht alle Ziele des Katholischen Religionsunterrichtes ab, sondern nur solche, die eine Evaluation des Unterrichts und eine Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen (vgl. III.5).

Die tabellarischen Übersichten zu den Kompetenzbereichen sind folgendermaßen strukturiert:

- In der ersten Spalte sind die **prozessbezogenen Kompetenzen** abgebildet, die den inhaltsbezogenen Kompetenzen zugrunde liegen und mit diesen zusammen angebahnt werden.
- In der mittleren Spalte sind die **inhaltsbezogenen Kompetenzen** aufgelistet und mit entsprechenden Buchstaben und Ziffern gekennzeichnet. Ihre Nummerierung ist nicht als Hierarchisierung oder als verbindliche Reihenfolge zu verstehen, sondern dient der einfacheren Handhabung bei der Unterrichtsplanung und bei Absprachen zum schulinternen Fachcurriculum.
- In der rechten Spalte sind **zentrale Inhalte und Wissensbestände** verzeichnet, auf die sich die inhaltsbezogenen Kompetenzen beziehen. Als Kerninhalte legen sie das Grundwissen im Fach fest und zeigen durch die Angabe entsprechender Textstellen den hermeneutischen Bezug zur Bibel auf. Weitere Inhalte und Bibelstellen können durch das schulinterne Fachcurriculum ergänzt werden (vgl. III.4).

Kompetenzbereich I: Das christliche Menschenbild im Kontext gesellschaftlicher Pluralität

	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: Deutungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit: Dialogfähigkeit: Gestaltungsfähigkeit:</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>M 1 setzen sich mit dem eigenen Selbst- und Weltverständnis auseinander</p> <p>M 2 erläutern zentrale Aspekte des biblischen Menschenbildes und beurteilen deren Relevanz für die persönliche Lebensorientierung</p> <p>M 3 vergleichen das biblisch-christliche Verständnis des Menschen mit anthropologischen Aussagen anderer Religionen, Weltanschauungen und Wissenschaften</p> <p>M 4 erörtern die Implikationen unterschiedlicher Menschenbilder für die individuelle Lebensgestaltung und das Handeln in der Gesellschaft</p> <p>M 5 interpretieren Beiträge aus Kunst, Kultur und Medien zu Grundfragen menschlicher Existenz und gestalten eigene Vorstellungen auf kreative Weise</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsbildung, Sinnfindung und die Bedeutung von Religion [vgl. KB II] • Anthropologie/Theologische Anthropologie • Der Mensch aus biblisch-christlicher Sicht: Geschöpf und Ebenbild Gottes, Geschlechtlichkeit, Personalität, Sozialität, Freiheit und Verantwortung, Schuld und Sünde, Erlösung und Gnade (z. B. Gen 1,26 ff., Gen 2,18 ff.; Ps 8; Ex 20,1-17; Dtn 5,1-21; Mt 5; Lk 6,20-49; Lk 10,25-37; Mt 25,31-46) • Menschenbilder anderer Religionen und Weltanschauungen • Menschenwürde und Menschenrechte [vgl. KB IV] • Menschenbilder in Philosophie, Human- und Naturwissenschaften: z. B. Entwicklungspsychologische Theorien, Evolutionsbiologie, Hirnforschung, Humangenetik, Bioethik [vgl. KB IV] • Existentielle Fragen und Herausforderungen: z. B. Erfahrungen von Kontingenz und menschlicher Begrenztheit, Scheitern, Schuld und Sterblichkeit, Grenzsituationen, Lebenskrisen und Konflikte, Sehnsucht nach gelingendem Leben, Glück und Heil [vgl. KB VI] • Der Mensch im Spiegel von Kunst, Kultur und Medien • Exemplarische Biographien und Modelle christlicher Lebensgestaltung [vgl. KB IV]

Kompetenzbereich II: Die christliche Rede von Gott

	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:</p> <p>Deutungsfähigkeit:</p> <p>Urteilsfähigkeit:</p> <p>Dialogfähigkeit:</p> <p>Gestaltungsfähigkeit:</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>G 1 nehmen zur Frage nach Gott im Kontext weltanschaulicher Pluralität einen begründeten Standpunkt ein und setzen sich mit der Relevanz des Glaubens für ihr Leben auseinander</p> <p>G 2 interpretieren biblische und theologische Texte zum christlichen Gottesbild und Offenbarungsverständnis methodisch sachgemäß und nehmen zu deren zentralen Aussagen Stellung</p> <p>G 3 stellen die Verwurzelung des christlichen Gottesbildes im jüdischen Glauben und Denken dar und vergleichen wesentliche Aspekte der christlichen Gotteslehre mit Gottesvorstellungen anderer Religionen</p> <p>G 4 setzen sich mit menschlicher Leiderfahrung auseinander und bewerten biblische und systematisch-theologische Antwortversuche zur Theodizeefrage</p> <p>G 5 setzen sich mit atheistischen und religionskritischen Positionen auseinander und nehmen zu ausgewählten Fragestellungen im Diskurs von Theologie und Naturwissenschaften einen begründeten Standpunkt ein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sinn- und Identitätssuche - mit, ohne oder gegen Gott • Gottesbilder in Kunst, Kultur und Medien • Bilderverbot in den monotheistischen Religionen • Monotheismus der abrahamitischen Religionen und christliches Bekenntnis zum trinitarischen Gott (z. B. Credo, Sch'ma Israel, Sure 1) • Offenbarungsverständnis im Judentum, im Christentum und im Islam • Metaphorisches, analoges und liturgisches Sprechen von Gott • Biblisch-christliche Gottesvorstellungen: Souveränität und Unbegreiflichkeit Gottes (z. B. Jer 7, Ps 139), das Tetragramm JHWH (Ex 3,1-15), Nähe und Ferne Gottes (z. B. Ijob), Bundestheologie (z. B. Gen 9,1-17; Ex 9,3-8; Hos 2,18-25), Barmherzigkeit (z. B. Jona; Mt 9,13; Lk 1,46-55), weibliche Gottesbilder (z. B. Jes 49,15; Hos 11,1-4), Menschwerdung Gottes (Joh 1,1-18), Reich Gottes (z. B. Mt 13,1-53) [vgl. KB II; KB VI] • Götzenkritik (z. B. Jes 44,9-20) • Antwortversuche auf die Theodizeefrage (z. B. Ijob, jüdische und christliche Theologie nach der Shoa) • „Gottesbeweise“ - vernünftige Rechenschaft über den Gottesglauben (z. B. Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin, Descartes, Kant, John Henry Newman) • Gottesbestreitungen (z. B. Feuerbach, Nietzsche, Marx, Freud, Brecht, Sartre, Richard Dawkins) • Theologie und Naturwissenschaften (z. B. Evolutionsbiologie, Kosmologie) [vgl. KB IV]

Kompetenzbereich III: Das Evangelium von Jesus Christus

<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: Deutungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit: Dialogfähigkeit: Gestaltungsfähigkeit:</p>	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>J 1 interpretieren ausgewählte neutestamentliche Texte und außerbiblische Quellen zum Leben und Wirken Jesu unter Anwendung exegetischer Methoden</p> <p>J 2 erläutern die Reich-Gottes-Botschaft Jesu anhand neutestamentlicher Texte und setzen sich mit dem Anspruch der Nachfolge Jesu auseinander</p> <p>J 3 setzen sich mit Tod und Auferstehung Jesu als Kerninhalt des christlichen Glaubens auseinander</p> <p>J 4 analysieren Jesusdarstellungen in Kunst und Medien und entwerfen eigene kreative Zugänge zur Person und Botschaft Jesu</p> <p>J 5 untersuchen die Bedeutung Jesu in den abrahamitischen Religionen und beurteilen deren Relevanz für den interreligiösen Dialog</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Historischer Jesus – Christus des Glaubens (Leben-Jesu-Forschung, Christologie) • Die Evangelien – Glaubenszeugnisse in Form geschichtlicher Erzählung • Methoden und Anliegen der Exegese (z. B. historisch-kritische, kanonische, tiefenpsychologische und feministische Exegese) • Wahrer Gott und wahrer Mensch (Zwei-Naturen-Lehre, Christologie der frühen Konzilien, Glaubensbekenntnisse) • Menschwerdung Gottes (Inkarnation: Joh 1,1-18) • Christologische Hoheitstitel (Messias/Christus, Kyrios, Sohn Gottes) • Jesu Verkündigung in Wort und Tat (Reich-Gottes-Botschaft: Mk 4; Mt 5-7; Wunder: z. B. Mk 1,14-2,12) • Ethik Jesu [vgl. KB IV] • Jesu Tod und Auferstehung (Kreuzestheologie, Soteriologie, 1 Kor 15) • Nachfolge Jesu (Nachfolge und Reichtum: Mk 10,17-30; Berufung; Solidarität und Einsatz für Benachteiligte: Mt 25,31-40) [vgl. KB IV] • Jesus im Spiegel von Kunst und Medien • Jesusdeutungen in Judentum und Islam

Kompetenzbereich IV: Christliche Ethik im Kontext aktueller Herausforderungen

<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:</p> <p>Deutungsfähigkeit:</p> <p>Urteilsfähigkeit:</p> <p>Dialogfähigkeit:</p> <p>Gestaltungsfähigkeit:</p>	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>E 1 beschreiben ethische Entscheidungssituationen und erläutern persönliche und gesellschaftliche Herausforderungen durch die Pluralität moralischer Überzeugungen</p> <p>E 2 untersuchen und vergleichen unterschiedliche Modelle der Normenbegründung</p> <p>E 3 arbeiten anhand biblischer, lehramtlicher und theologischer Texte die Grundlagen christlicher Ethik heraus</p> <p>E 4 vergleichen christliche Standpunkte zu ausgewählten ethischen Fragestellungen mit moralischen Überzeugungen anderer Religionen und Weltanschauungen</p> <p>E 5 setzen sich mit aktuellen individual- und sozialetischen Herausforderungen auseinander und entwickeln eigene Perspektiven für eine ethische Urteilsfindung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Normenkonflikte im Alltag, Erfahrungen unbedingter moralischer Verpflichtung, ethische Dilemmata • Grundbegriffe der Ethik: z. B. Freiheit, Verantwortung, Gewissen, Werte, Normen, Tugenden, Schuld, Gerechtigkeit, Individual- und Sozialethik • Werterelativismus, deontologische und teleologische Normenbegründung • Positionen der normativen Ethik: z. B. ethischer Egoismus (Max Stirner), ethischer Utilitarismus (Jeremy Bentham), deontologische Ethik (Immanuel Kant), Verantwortungsethik (Hans Jonas), Diskursethik (Jürgen Habermas/Karl-Otto Apel) • Menschenrechte, Würde des Menschen [vgl. KB I] • Grundlagen christlicher Ethik: Gottebenbildlichkeit, Dekalog (Ex 20,1-17), Gottes- und Nächstenliebe (Mk 12,28-34), Bergpredigt (Mt 5-7), Umkehr, Nachfolge, Sünde, Buße, Vergebung, Barmherzigkeit, neue Gerechtigkeit (Mt 12,1-16), Reich-Gottes-Botschaft [vgl. KB II; KB III] • Katholische Soziallehre • Rationalität und Universalität christlicher Moral, moralische Grundnormen in anderen Religionen, Projekt Weltethos • Fragen der Sexualethik • Fragen der Bioethik und Medizin: z. B. Reproduktionsmedizin, Humangenetik, Organtransplantation, Sterbehilfe • Fragen der Sozialethik: z. B. Gewalt, Krieg und Frieden, Flucht und Migration, Ökologie und Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Globalisierung

Kompetenzbereich V: Die Kirche inmitten der Religionen und Weltanschauungen

<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit: Deutungsfähigkeit: Urteilsfähigkeit: Dialogfähigkeit: Gestaltungsfähigkeit:</p>	<p>Inhaltsbezogene Kompetenzen</p>	<p>Inhalte und Wissensbestände</p>
	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>K 1 setzen sich mit der eigenen Kirchenerfahrung und der Bedeutung institutionalisierter Religion auseinander</p> <p>K 2 stellen biblische sowie lehramtliche Grundlagen von Kirche dar und erläutern deren Kernaussagen für das kirchliche Selbstverständnis und Wirken</p> <p>K 3 analysieren an historischen und aktuellen Beispielen, ob die Kirche ihrem Sendungsauftrag und Selbstverständnis gerecht geworden ist bzw. gerecht wird</p> <p>K 4 entwickeln Perspektiven für eine zukunftsfähige Kirche im Kontext von Ökumene und interreligiösem Dialog</p> <p>K 5 erläutern die Rolle der christlichen Kirchen und anderer Religionen in der Gesellschaft und vergleichen deren Positionen zu ethischen und sozialen Fragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenerfahrungen und Religiosität von Jugendlichen • Neutestamentliche Metaphern und Verständnisweisen von Kirche: z. B. Erwählung und Sendung (Mk 3,13-19; Mk 6,6b-13), Abendmahlfeier (Mk 14,17-25), Stellung zur staatlichen Gewalt (Röm 13,1-7), Leib Christi (1 Kor 12,1-31), Volk Gottes (1 Petr 2,1-10), Salz der Erde, Licht der Welt (Mt 5,13) • Verhältnis Kirche und Israel, Volk-Gottes-Theologie (z. B. Dtn 7,6-9; Jes 42,6; Röm 9-11) [vgl. KB II] • Ekklesiologie des II. Vatikanischen Konzils: Sakramentales Kirchenverständnis (z. B. LG 1,9), Kirche als Communio (z. B. LG 7, UR 3) • Grundvollzüge von Kirche (Verkündigung, Liturgie, Diakonie, Gemeinschaft) • Brennpunkte der Kirchengeschichte (z. B. Kreuzzüge, Reformation, Nationalsozialismus, Christenverfolgungen) • Kirchenverständnis protestantischer und orthodoxer Tradition • Ökumene und interreligiöser Dialog • Aufbau und innere Pluralität der Kirche (z. B. Ämter, Orden, Laienbewegungen, Synodalität) • Kirche in Kunst und Medien • Rolle der Religionen in der modernen Gesellschaft und ihre Beiträge zu gesellschaftlichen Fragen (z. B. Option für die Armen, Katholische Soziallehre, Caritas, Diakonie, Ökologiedebatte, Bio- und Medizinethik, Genderfragen, Engagement im Bildungsbereich) [vgl. KB IV]

Kompetenzbereich VI: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

<p>religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben</p> <p>religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten</p> <p>in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen</p> <p>am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen</p> <p>religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden</p> <p>Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit:</p> <p>Deutungsfähigkeit:</p> <p>Urteilsfähigkeit:</p> <p>Dialogfähigkeit:</p> <p>Gestaltungsfähigkeit:</p>	Inhaltsbezogene Kompetenzen	Inhalte und Wissensbestände
	<p>Die Schülerinnen und Schüler...</p> <p>V 1 setzen sich mit ihren Zukunftsvorstellungen, Hoffnungen und Ängsten auseinander</p> <p>V 2 interpretieren biblische Hoffnungsbilder sowie zentrale eschatologische Texte und erläutern deren gesellschaftskritisches Potenzial</p> <p>V 3 setzen sich mit den christlichen Vorstellungen von Tod, Auferstehung, Erlösung und Gerechtigkeit auseinander</p> <p>V 4 beurteilen die Implikationen eschatologischer Vorstellungen für das eigene Leben und das christliche Verhältnis zur Welt</p> <p>V 5 vergleichen und beurteilen Hoffnungsbilder und Zukunftsvorstellungen anderer Religionen, Weltanschauungen und Wissenschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontingenz- und Grenzerfahrungen menschlicher Existenz, Sehnsucht nach erfülltem Leben [vgl. KB I; KB IV] • Erfolge und Risiken wissenschaftlichen und technischen Fortschritts • Zukunftsvisionen, Utopien, Jenseitsvorstellungen, Kritik am Jenseits (z. B. Brecht, Freud, Sartre, Nietzsche) • Zukunft als „futurum“ oder „adventus“ • Umgang mit Sterben und Tod, Sterbeforschung (z. B. Elisabeth Kübler-Ross, Werner Thiede), Hospizbewegung, Sterbehilfe [vgl. KB IV] • Grundlagen christlicher Eschatologie: Auferweckung/ Auferstehung (z. B. Mt 28 parr; 1 Kor 15; 1 Thess 4,13-18), leibhaftige Auferstehung (z. B. Röm 8,11), Erlösung, Vollendung des Einzelnen und Vollendung der gesamten Schöpfung (z. B. Jes 66,17-25; Hebr 4), neue Schöpfung (z. B. 2 Kor 5,16-18; Gal 6,15f), neues Jerusalem (z. B. Offb 21,9-22,5), Gericht (z. B. Jes 24; Mt 25,31-46; Röm 2,1-11), Himmel (z. B. Lk 24,51), Hölle (z. B. Lk 12,5), Fegefeuer (z. B. Mt 5,25f), ewiges Leben, präsentische und futurische Eschatologie, Parusie, Eschatologischer Vorbehalt, Reich Gottes [vgl. KB II; KB III] • Apokalyptik • Eschatologie in Judentum und Islam • Erlösungs- und Jenseitsvorstellungen in Hinduismus und Buddhismus • Religiöse und säkulare Bestattungsriten/Sepulkralkultur • Endzeitbilder und Zukunftsszenarien in Kunst, Musik, Literatur und Medien

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die in den Fachanforderungen vorgegebenen Kompetenzen beziehen sich auf Kerninhalte, die das Grundwissen im Fach Katholische Religion festlegen. Dementsprechend sind die in den sechs Kompetenzbereichen ausgewiesenen zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und anderer Religionen für den Unterricht in der Sekundarstufe II maßgebend.

Inhaltlich orientieren sich die Themen des Religionsunterrichts an der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen gesellschaftlichen Lebens (vgl. I.2.2) und den anzubahrenden fachbezogenen Kompetenzen. Grundlage für den Unterricht in der Sekundarstufe II sind die tabellarischen Übersichten zu den Kompetenzbereichen (vgl. III.2.3).

Die sechs Kompetenzbereiche und die dort angegebenen Kerninhalte verstehen sich dabei nicht als Unterrichtsthemen und geben diese auch nicht zwingend vor. Es ist durchaus möglich, die Unterrichtsthemen eines Halbjahres auf einen Kompetenzbereich zu fokussieren und somit die zentralen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen theologischen Teilgebiet stehen, als Halbjahresthema zu behandeln. Es können in einem Halbjahr aber auch mehrere thematische Einheiten durch die Kombination von Kompetenzen und Inhalten aus verschiedenen Kompetenzbereichen entwickelt werden. Alle Unterrichtseinheiten sollten jedoch so strukturiert werden, dass ein systematischer Kompetenzaufbau ermöglicht wird. Vor allem durch das wiederholte Aufgreifen und Vernetzen einzelner Kompetenzen in unterschiedlichen Zusammenhängen können die Schülerinnen und Schüler diese in der Sekundarstufe II kumulativ erwerben und vertiefen. Mögliche Querverbindungen zwischen den sechs Kompetenzbereichen sind in den tabellarischen Übersichten exemplarisch durch entsprechende Hinweise in eckigen Klammern in der rechten Spalte angeführt (vgl. III.2.3).

Gemäß der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) wird der Religionsunterricht in der Einführungsphase und in mindestens zwei Schul-

halbjahren der Qualifikationsphase erteilt. Die Fachkonferenz entscheidet über die Festlegung und Verteilung der Themen und Inhalte auf die einzelnen Halbjahre. Hierbei sind alle sechs Kompetenzbereiche im Verlauf der Sekundarstufe II angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts in der Sekundarstufe II ist das didaktische Prinzip der **Perspektivenübernahme** zu beachten (vgl. III.1.3). Themen und Inhalte werden im Fach Katholische Religion jeweils aus der Binnenperspektive des christlichen Glaubens im Wechselspiel mit verschiedenen Außenperspektiven erschlossen. Solche Außenperspektiven, die unverzichtbar für das Verständnis des christlichen Glaubens und die kritisch-reflexive Entfaltung religiöser Überzeugungen sind, bieten vor allem andere Religionen und Weltanschauungen, die Wissenschaften und die Künste. Auch durch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Modi der Weltbegegnung und spezifischen Formen der Welterschließung anderer Fächer (normativ-evaluative, kognitiv-instrumentelle und ästhetisch-expressive) trägt das Prinzip der Perspektivenverschränkung dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Urteils- und Dialogfähigkeit vertiefen, den eigenen Standpunkt in Bezug auf Religion und Glaube erweitern und die Bereitschaft entwickeln, andere Sichtweisen und Gesichtspunkte bei der eigenen Urteilsbildung zu berücksichtigen.

Folgenden Perspektiven sind bei der Gestaltung von Unterrichtsthemen und -einheiten in der Sekundarstufe II von wesentlicher Bedeutung:

- die Perspektive von Theologie und Kirche
- die biographisch-lebensweltliche Perspektive
- die Perspektive anderer Religionen und Weltanschauungen
- die Perspektive anderer Wissenschaften
- die Perspektive von Kunst, Kultur und Medien.

Die Beschäftigung mit dem Glauben der Kirche und die Auseinandersetzung mit der Theologie als primärer Bezugswissenschaft des Religionsunterrichtes prägen das Profil der Kompetenzbereiche. Die biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler gewährleistet, dass die Fragen und Erfahrungen der Jugendlichen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Beide Perspektiven sind von konstitutiver Bedeutung für die Unterrichtsgestaltung. Die drei anderen Perspektiven werden je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung ergänzt und in ihrer Bedeutung für das Verständnis des christlichen Glaubens und der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler thematisiert.

Die besondere Bedeutung, die der biographisch-lebensweltliche Perspektive zukommt, wird gemäß den EPA durch folgende Leitfragen betont, mit denen die Inhalte der Abiturprüfung zu strukturieren sind:

- Wer bin ich, woher komme ich, wohin gehe ich? - Die Frage nach existentieller Vergewisserung
- Wie gelingt mein Leben? - Die Frage nach dem Lebenssinn
- Worauf kann ich vertrauen? - Die Frage nach dem Glauben
- Was soll ich tun? - Die Frage nach dem guten Handeln
- Was ist wahr? - Die Frage nach gültiger Orientierung
- Was darf ich hoffen? - Die Frage nach dem Mut zum Leben angesichts von Leid und Tod, Scheitern und Schuld.

Auch bei der didaktischen Umsetzung der curricularen Vorgaben aus den sechs Kompetenzbereichen (III.2.3) ist die Beachtung der vorgenannten Leitfragen zu empfehlen und soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler als Subjekte mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen und religiösen Orientierungsversuchen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen im Religionsunterricht ernst genommen und dementsprechend einbezogen werden.

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Katholischen Religionsunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzungen, Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen • Gewichtung der Kompetenzbereiche und der anzustrebenden Kompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen • Reihenfolge, Zeitpunkt, Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten • Ergänzung zusätzlicher Inhalte, die über die in den Kompetenzbereichen vorgegebenen hinausgehen • Orientierung der jeweiligen Unterrichtseinheiten an ausgewählten allgemeinen und fachbezogenen Kompetenzen sowie an den Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens • Konkretisierung fachdidaktischer Prinzipien • Konkretisierung fachdidaktischer Methoden • Formen der Differenzierung und Leistungsermittlung • Beitrag des Faches zum Schulleben • Einbeziehung außerunterrichtlicher Angebote und Projekte
Fächerübergreifende Zusammenarbeit / Konfessionelle Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Unterrichtsthemen, Phasen und Zeiten für die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insb. mit den Fächern Evangelische Religion und Philosophie
Außerschulische Lernorte und Expert/innen	<ul style="list-style-type: none"> • Exkursionen zu kirchlichen Einrichtungen oder Gemeinden • Orte muslimischer, jüdischer u. a. Religionsgemeinschaften • Besuch oder Einladung von Vertreter/innen anderer Konfessionen und Religionen
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Fachbegriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehr- und Lernmaterial • Nutzung von Medien im Religionsunterricht • Beitrag des Faches zur Medienbildung
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Leistungsnachweisen
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs des schulinternen Fachcurriculums durch geeignete Formen der Evaluation • Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs des schulinternen Fachcurriculums aufgrund geänderter Rahmenvorgaben des Landes • ggf. Neufassung von Beschlüssen zum schulinternen Fachcurriculum

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Religionsunterrichts an ihrer Schule treffen und im Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Für den Religionsunterricht gelten die gleichen Grundsätze der Leistungsbewertung wie für alle Unterrichtsfächer (vgl. 1.3). Dennoch müssen Religionslehrkräfte aufgrund der Besonderheit dieses Faches, der Behandlung existentieller und religiöser Fragen, gerade auch bei der Leistungserhebung und -beurteilung über ein hohes Maß an Sensibilität verfügen. Die Grenzen der Kompetenzmessung und Leistungsbewertung sind im Religionsunterricht sowohl theologisch als auch pädagogisch begründet. Der Religionsunterricht fördert nicht nur operationalisierbare Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Religion und Glaube, sondern eröffnet den Schülerinnen und Schülern insbesondere die Möglichkeit, die Bedeutung der biblisch-christlichen Tradition für ihr eigenes Leben, ihr Selbst- und Weltverständnis zu prüfen und sich selbst zu positionieren. Die von den Heranwachsenden getroffenen Entscheidungen entziehen sich gebotenermaßen der Bewertung. Religiöse, politische und moralische Einstellungen der Schülerinnen und Schüler wie auch christliche Haltungen, die der Religionsunterricht vermitteln möchte (vgl. III.1.3), dürfen nicht bewertet werden.

Die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion orientiert sich an den in Kapitel III.2 ausgewiesenen Kompetenzen und Kerninhalten. Formen der Überprüfung, Beurteilung und Bewertung von Leistungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu bestätigen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnostik und Evaluation des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen. Für die Schülerinnen und Schüler stellt eine Rückmeldung, die den Kompetenzerwerb begleitet, eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Unterstützung für das weitere Lernen dar. Sie dient damit der Lenkung und Unterstützung des individuellen Kompetenzerwerbs. In diesem Sinne stehen im Unterricht die Diagnostik und das Feedback unter Berücksichtigung des individuellen Lernprozesses im Vordergrund.

Voraussetzung für eine Beurteilung und Leistungsbewertung ist das Beobachten von Schülerhandlungen durch die

Lehrkraft. Dies geschieht vor dem Hintergrund erwarteter Kompetenzen, die sich in Form deskriptiver Kriterien formulieren lassen. Beurteilen bedeutet die kritische, wertschätzende und individuelle Rückmeldung auf der Grundlage deskriptiver Kriterien, die sich im Fach Katholische Religion an den verbindlichen Kompetenzen, Inhalten und Wissensbeständen der in Kapitel III.2 ausgewiesenen Kompetenzbereiche orientieren. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen und die Kenntnis der Grundwissensinhalte zu überprüfen. Sie müssen über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte hinausgehen. Um die jeweiligen Anforderungsbereiche auszuweisen und für die Schülerinnen und Schüler transparent zu machen, sind bei der Formulierung der Aufgaben die entsprechenden Operatoren (s. IV) zu verwenden.

Bei der Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion in der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise).

5.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden mündlich, schriftlich und gestalterisch-kreativ erbracht. Zu den für eine Leistungsbewertung zu berücksichtigenden Unterrichtsbeiträgen zählen:

- mündliche Beiträge (wie Beiträge zum Unterrichtsgespräch nach Kontinuität und Qualität, Referate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge im Unterricht (wie Protokolle, Ergebnisse der Arbeit mit Texten oder anderen Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps)
- schriftliche Überprüfungen (Tests, Hausaufgaben)
- Beiträge im Rahmen von Partner-, Gruppen- oder Projektarbeit (Beteiligung, Ergebnisse, Präsentation)
- gestalterische Arbeiten (wie Bilder, Collagen, Plakate, Audio-, Video- und PC-Arbeiten)
- Inszenierungen (wie Rollenspiele, Standbilder, Podiumsdiskussionen)
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (wie Arbeitshefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher).

Bei kooperativen Arbeitsformen ist sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen.

5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise sind Klassenarbeiten und ihnen gleichwertige Leistungen wie zum Beispiel Präsentationen, Portfolios oder mündliche Prüfungen. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten werden durch den Erlass „Zahl und Umfang der Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe“ in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Die Fachkonferenz beschließt Kriterien, nach denen Leistungen einer Klassenarbeit gleichwertig sind.

Die Formen der schriftlichen Leistungsnachweise und die Bewertungskriterien richten sich nach den entsprechenden inhaltlichen Vorgaben in den Kompetenzbereichen sowie den Hinweisen zur Abiturprüfung im Fach Katholische Religion (vgl. III.6). Der Schwierigkeitsgrad der Klassenarbeiten ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturprüfungsarbeiten anzupassen. Die Korrektur der Klassenarbeiten erfolgt gemäß den Hinweisen zur Bewertung der Prüfungsleistung in Kapitel III.6.1 und gemäß den Vorgaben zur Korrektur der Abiturprüfungsarbeiten in der jeweils gültigen Fassung.

5.3 Notenfindung

Alle Noten werden kriteriengeleitet gebildet, die Transparenz der Beurteilungskriterien ist durchgehendes Prinzip der Leistungsbeurteilung. Die Kriterien für die Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind den Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls den Eltern in geeigneter Form zu Beginn des Schuljahres offenzulegen.

Die Gesamtnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge sowie den Noten für Klassenarbeiten und ihnen gleichwertigen Leistungsnachweisen gebildet. Es ist sicherzustellen, dass die Note für die Unterrichtsbeiträge auf der Basis einer ausreichenden Zahl verschiedenartiger Unterrichts-

beiträge ermittelt wird. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der schriftlichen Leistungsnachweise.

Da es im Katholischen Religionsunterricht vor allem auch um die persönliche Positionierung der Schülerinnen und Schüler und die Entwicklung von Haltungen geht, sollten im Unterricht ausdrücklich bewertungsfreie Räume ausgewiesen werden. Hierzu zählen insbesondere Phasen des zweck- und leistungsfreien theologischen Gesprächs sowie der persönlichen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Unterrichtsgegenständen.

6 Die Abiturprüfung im Fach Katholische Religion

Die Fachanforderungen regeln auch die Grundsätze für die Abiturprüfungen im Fach Katholische Religion. Des Weiteren gelten die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO).

Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

In der Abiturprüfung weisen die Schülerinnen und Schüler nach, dass sie fähig sind, auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse sowie sicherer sprachlicher und methodischer Fertigkeiten einen ihnen unbekanntem komplexen Sach-, Problem- und Textzusammenhang unter Einbeziehung von Grundaussagen der Bibel, der christlichen Tradition und theologischer Positionen differenziert zu erfassen und darzustellen, zu erörtern und selbstständig urteilend zu bearbeiten.

In der Bearbeitung der den Schülerinnen und Schülern gestellten Aufgaben soll deutlich werden, dass sie in allen Anforderungsbereichen die Kompetenz hermeneutischer Reflexion in ihrer sachlichen, methodischen, personalen und sozialen Ausprägung erworben haben.

Die Prüfungsaufgaben werden grundsätzlich so gestellt, dass sie Leistungen in den folgenden drei Anforderungsbereichen (s. Kapitel III 1.4) erfordert:

- **Anforderungsbereich I** umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter / eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III** umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Anforderungsbereiche I und II, im Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Die Anforderungsbereiche können oft nicht scharf voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

Die Anforderungsbereiche können oft nicht scharf voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

6.1 Die schriftliche Abiturprüfung

Aufgabenarten

Folgende Aufgabenarten kommen für die schriftliche Prüfung im Fach Katholische Religionslehre in Frage:

- **Textaufgabe.** Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte steht im Mittelpunkt der Aufgabe. Die Aufgabe verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials sowie eine Interpretation (vgl. EPA I 3.2.2.1).
- **Erweiterte Textaufgabe.** Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung mit Texten und Materialien mit präsentativen Elementen, wobei der Anteil des Materials in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen soll. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen (vgl. EPA I 3.2.2.2).
- **Themenaufgabe.** Die zu erschließenden Texte und Materialien dienen als Ausgangspunkt zu einer sach-, begriffs- oder problembezogenen Erörterung. Im Rahmen der Erörterung ergänzt der Prüfling die aus dem Ausgangsmaterial erschlossenen Aspekte des Themas mit aus dem Unterricht erworbenen Wissen, das gedanklich klar und in einer schlüssigen Argumentation darzustellen ist (vgl. EPA I 3.2.2.3).
- **Gestaltungsaufgabe.** Im Mittelpunkt steht die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt. Als Grundlage für

die Gestaltungsaufgabe kommen sowohl Texte als auch alle Arten von Materialien mit präsentativen Elementen in Frage. Die Gesamtzahl der Materialien sollte sinnvoll begrenzt sein (vgl. EPA I 3.2.2.4).

Hinweise zum Erstellen der Prüfungsaufgabe

Für das Erstellen der Prüfungsaufgaben gelten die EPA (s. dort I.3.3). Die Aufgaben müssen aus dem Unterricht der gymnasialen Oberstufe erwachsen sein und sich in ihrer Breite auf die Ziele, Problemstellungen, Themen und Methoden des Religionsunterrichtes in der Oberstufe beziehen. Jede Prüfungsaufgabe soll auf mindestens zwei Halbjahre des Oberstufenunterrichts Bezug nehmen. Jede Aufgabe soll so gestellt sein, dass ihre Bearbeitung Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen erfordert sowie den Nachweis der hermeneutischen Kompetenz in ihrer sachlichen, methodischen, personalen und sozialen Ausprägung.

Text und Material müssen hinreichend komplex und für die Bearbeitung der Aufgabe ergiebig sein. Sie dürfen im Unterricht noch nicht bearbeitet worden sein. Texte und Material müssen unter Anwendung der im Katholischen Religionsunterricht vermittelten Kenntnisse und Methoden bearbeitet werden können. Die Texte sollen insgesamt nicht mehr als 800 Wörter umfassen und sind mit den üblichen bibliographischen Angaben sowie mit einer Zeilenzählung zu versehen. Kürzungen müssen kenntlich gemacht werden. Die Wörterzahl der Textvorlage ist anzugeben.

Jede Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung bildet eine thematische Einheit. Sie setzt sich aus mehreren Teilaufgaben zusammen, zwischen denen ein thematischer Zusammenhang bestehen muss. Prüfungsaufgaben dürfen höchstens vier Teilaufgaben aufweisen. Kleinschrittigkeit ist bei der Aufgabenstellung zu vermeiden.

Bei der Aufgabenformulierung sind Operatoren zu verwenden, die den drei Reflexionsdimensionen entsprechen (beispielsweise: darstellen, erörtern, beurteilen). Es ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht die Fähigkeit erworben haben, mit den verwendeten komplexen Operatoren sinnvoll und

selbstständig zu arbeiten. Es sind die in der EPA genannten Operatoren zu verwenden (s. IV.1). Die Verwendung von mehr als vier Operatoren ist unzulässig.

Aufgabenvorschläge

Für die schriftliche Prüfungsarbeit sind der Schulaufsichtsbehörde jeweils drei Aufgabenvorschläge einzureichen. Unter diesen Aufgabenvorschlägen müssen sich mindestens zwei Textaufgaben befinden. Der dritte Aufgabenvorschlag ist aus den oben unter 6.1 genannten Aufgabenarten frei wählbar. Die Aufgabenvorschläge dürfen nicht alle den Sachgebieten des letzten Jahrgangs der Qualifikationsphase entnommen sein. Von der Schulaufsichtsbehörde werden zwei Aufgaben zur Wahl der Schülerin / des Schülers genehmigt.

Einzureichende Unterlagen

Zu den Aufgabenvorschlägen insgesamt gehören auf gesondertem Blatt folgende Angaben:

- die Halbjahresthemen der Qualifikationsphase
- die Aufgaben in den Klassenarbeiten der Qualifikationsphase.

Darüber hinaus sind für jeden Aufgabenvorschlag auf gesondertem Blatt anzugeben:

- die zugelassenen Hilfsmittel
- die unterrichtlichen Voraussetzungen, die der Prüfungsaufgabe zugrunde liegen

Hinweise zur erwarteten Prüfungsleistung und zu ihrer Bewertung

Im Erwartungshorizont müssen deutlich werden:

- der Anteil der für die Lösung der Aufgabe vorausgesetzten Kenntnisse
- die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Methoden
- der Grad der für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Selbstständigkeit
- die Anforderungen an eine „gute“ und eine „ausreichende“ Leistung.

Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistung

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an

- die den Vorgaben der Fachanforderungen entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen
- die Aufgabenart und Aufgabenstellung und
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Für die Bewertung kommt folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge
- Grad der Selbstständigkeit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen
- Verknüpfung der Aufgabenbearbeitung mit dem Selbstverständnis der Verfasserin / des Verfassers.

Für die Bewertung mit „gut“ müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III erbracht werden. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch Ansätze in dem Anforderungsbereich II erkennen lassen.

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Klausurleistung dar. Das verlangt ihre Berücksichtigung sowohl in den Randkorrekturen als auch im abschließenden Gutachten. Im Erwartungshorizont nicht vorgesehene, aber aufgabenbezogene gleichwertige Leistungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Randkorrektur hat vornehmlich feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und Begründungshinweise ermöglichen. Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend im Gutachten als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus der Randkorrektur erschließbar sein muss.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Orthografie, Interpunktion, Gram-

matik) oder gegen die angemessene äußere Form führen zu einem Abzug von bis zu zwei Notenpunkten.

6.2 Die mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. Die Bestimmungen zur schriftlichen Abiturprüfung gelten sinngemäß. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Die Perspektive von Kirche und Theologie muss in jedem Fall in der Prüfung zur Sprache kommen.

Aufgabenstellung und Gestaltung

Der Schülerin / dem Schüler werden zwei Aufgaben vorgelegt. Einer – und nur einer – ist ein unbekannter Text zur Bearbeitung beigegeben. Der Text hat in der Regel einen Umfang von 200 bis 300 Wörtern; maximal sind in begründeten Ausnahmefällen 350 Wörter zulässig.

Bei der Auswahl des Textes sowie bei der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass der Prüfling die Möglichkeit hat, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen zu erbringen. Da von der Schülerin / dem Schüler eine eigenständige Leistung erwartet wird, ist es nicht zulässig, Aufgaben oder Themenstellungen zu verwenden, die dazu führen, dass sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Wiedergabe von bereits im Unterricht Erarbeitetem beschränkt oder einer solchen sehr nahe kommt.

Jede Aufgabe wird zunächst in einem zusammenhängenden freien Vortrag bearbeitet. Eine bloße Wiedergabe gelernter Wissensstoffes ist zu vermeiden.

Daran schließt sich ein Prüfungsgespräch an, das, anknüpfend an den Vortrag, größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen. Beide Teile der Prüfung (Vortrag und Prüfungsgespräch) sollen zeitlich etwa gleich bemessen sein.

Die Prüferin / der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss schriftlich einen Erwartungshorizont vor, in dem auf den

6 Die Abiturprüfung im Fach Katholische Religion

Neuigkeitsaspekt der Aufgabe hingewiesen und die selbstständige Prüfungsleistung erläutert wird.

Anforderungen und Bewertung

Die Anforderungen an die schriftliche Prüfungsleistung und die Maßstäbe für ihre Bewertung gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfungsleistung.

Darüber hinaus bietet die mündliche Prüfung die Möglichkeit, die dialogische Kommunikationsfähigkeit über fachrelevante Themen nachzuweisen. Daher gelten spezifische Anforderungen an die mündliche Prüfungsleistung, die bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen sind.

Für den freien Vortrag ist dies:

- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, konzeptionsgeleitet und in normgerechter Sprache zu artikulieren.

Für das Prüfungsgespräch sind dies:

- die Fähigkeit, in einem Gespräch sach- und situationsgerecht auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Einwände einzugehen
- die Fähigkeit, dem Gespräch selbst Impulse zu geben.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung muss über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen und kann Inhalte und Methoden, die durch die anderen Fächer im Profil dargestellt werden, enthalten, soweit sie Gegenstand des Prüfungsfaches geworden sind. Die Bedingungen für die Präsentationsprüfung als Prüfungskomponente richtet sich nach § 17 OAPVO.

IV Anhang

Operatoren

Die angeführten Operatoren sind handlungsorientierte Verben, die angeben, welche Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben gefordert werden. Damit die Art der geforderten Leistung in der Formulierung der Aufgabe erkennbar wird, sind die folgenden Operatoren zu verwenden. Sie dienen dazu, den Schülerinnen und Schüler die Anforderungen der Aufgabenstellung transparent zu machen.

Die folgenden Operatoren sind den drei Anforderungsbereichen zugeordnet und gelten in vollem Umfang für die Sekundarstufe II. Durch eine Verwendung in reduzierter Form und in altersgemäßen Zusammenhängen ist der Umgang mit den Operatoren bereits in der Sekundarstufe I zu vermitteln und einzuüben.

1.1 Anforderungsbereich I - Reproduktion

Operatoren	Definitionen
beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
formulieren darstellen aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
nennen benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
skizzieren	einen bekannten oder unbekanntem Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
wiedergeben	einen bekannten oder unbekanntem Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
zusammenfassen	die Kernaussage eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

1.2 Anforderungsbereich II - Reorganisation und Transfer

Operatoren	Definitionen
analysieren untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
begründen	Aussagen durch Argumente stützen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen und bekannte Sachverhalte stützen

einordnen zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen und anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen veranschaulichen
erläutern erklären entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen

1.3 Anforderungsbereich III - Problemlösung und eigene Urteilsbildung

Operatoren	Definitionen
beurteilen bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einnehmen	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
gestalten entwerfen	sich materialbezogen kreativ mit einer Fragestellung auseinandersetzen
interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z. B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Konsequenzen aufzeigen Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u. a. entfalten
prüfen überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
sich auseinander- setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Stellung nehmen aus der Sicht von... eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...	eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben

